

Christina Lechtermann

Textherstellung in den Marienleben Philipps von Seitz, Walthers von Rheinau und Wernhers des Schweizer

Metatextuelles Erzählen weist, so scheint es, in der volkssprachigen Literatur des Mittelalters häufig in eine doppelte Richtung: Wenn – etwa in Strickers *Karl*, im *Guoten Gêrhard*, im *Herzog Ernst B* oder im *Prosa-Lancelot* – über die Herstellung von Schriftstücken erzählt wird oder Geschehenes als Diktat von Beteiligten, von Augen- und Ohrenzeugen oder gar von Engeln notiert wird, weist dies häufig zurück auf den jeweiligen Text selbst, der das Aufschreiben derart in Szene setzt. Solche metatextuellen Erzählungen treten an, in einer rekursiven Logik über das Sprechen von Schriftlichkeit auch ihren eigenen Status auszuhandeln, indem sie sich Geltungsansprüche unterschiedlicher Provenienz zuschreiben oder solche Ansprüche aufscheinen lassen, um sich in einem Gestus der Differenzierung zugleich von ihnen abzusetzen. Diese ‚Textgeschichten‘ bearbeiten, so Peter Strohschneider, die ‚Unselbstverständlichkeiten‘ verschriftlichten Erzählens in der höfischen Literatur, die, das zeigt nicht zuletzt die von ihm gewählte Probereihe, auch und gerade dort verhandelt werden, wo in höfischer Situation und mit den entsprechenden Vertextungsmustern und Stilidealen vom Heiligen die Rede ist. Besonders prägnant ist dieses Problem in den im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts entstehenden Marienleben greifbar.¹ Während diese Texte einerseits von anderen schriftlichen Artefakten – etwa dem Abgarbrief, einer Tempelinschrift oder den Korrespondenzen zwischen Maria und den Aposteln – erzählen, eröffnen sie andererseits durchaus disparate Optionen darauf, was den Umgang mit ihnen selbst als schriftlichen Artefakten angeht, regen die schreibende Vervielfältigung durch neue Kopien an und geben dennoch zugleich die Lizenz, die Schrift von ihren Blättern abzuschaben oder gar das ganze Buch zu verbrennen. Dass auch diese Optionen hier unter dem Stichwort des ‚Metatextes‘ verhandelt werden sollen, heißt zunächst eine Ausweitung der damit verbundenen Konzepte auf die selbstreflexiven Momente des Sprechens von Schrift, also den Rekurs auf die Materialität und Herstellungsgeschichte desjenigen Buches, das jeweils aktuell vorliegt.²

Unter den selbstständigen, mittelhochdeutschen Marienleben, für welche die *Driu liet von der maget* des Priester Wernher den frühesten Beleg darstellen, bilden diejenigen Texte, die im Gefolge der *Vita beatae virginis Mariae et Salvatoris rhythmica*³ entstehen, die wohl prominenteste Gruppe. Diese vor 1250 entstandene latei-

1 Strohschneider 2014, besonders 4–9, 37–41. Zur Diktatpraxis in den genannten Beispielen s. Lechtermann 2015.

2 Dazu jetzt Gertz u. a. 2015, 207–209.

3 Ausgabe von Adolf Vögtlin 1888, im Folgenden zitiert unter der Sigle: VR.

nische Hexameterdichtung, die heute unter den Quellen, die dem 13.–15. Jahrhundert hinsichtlich des Lebens der Gottesmutter zur Verfügung stehen, als die wichtigste gilt, ist breit überliefert: Neben 54 Handschriften und Fragmenten des 13.–15. Jahrhunderts, die die vollständige *Vita rhythmica* enthalten haben dürften, sind derzeit zwei Prosaauflösungen sowie insgesamt 29 Exzerpt-Überlieferungen bekannt.⁴ Der *Vita rhythmica* folgen, abgesehen von den zahlreichen exzerpierenden Bearbeitungen, die hier nicht besprochen werden, auch drei vollumfängliche volkssprachige Adaptionen. Die älteste unter ihnen ist ein Marienleben, das nach eigener Auskunft ein *Von Rînouwe Waltherus, / Von Bremgarten bî der Rius geborn* (Perjus ²1949 = WvR 16249f.) verfasst haben soll. Hinter diesem Namen wird heute ein Lohnschreiber aus dem Schweizer Kanton Aargau vermutet, der dort für das Jahr 1278 nachgewiesen werden kann. Walthers Marienleben ist in zwei Handschriften und zwei Fragmenten überliefert,⁵ die ins 14. Jahrhundert und in den alemannischen Sprachraum weisen.⁶ Als einziges Zeugnis einer literarischen Rezeption dieses Textes gilt das Marienleben Wernhers des Schweizer, das jedoch selbst wiederum in nur einer Handschrift vorliegt, die auf 1382 datiert und dem östlichen niederallemannischen Gebiet zugeordnet wurde.⁷ Auch wenn Wernhers Marienleben, wie vermutet wird,⁸ bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein sollte und der erhaltene Überlieferungszeuge damit einige Jahrzehnte jünger sein müsste, so lässt sich für diese Adaption, wie für diejenige Walthers, eine verhältnismäßig geringe Reichweite annehmen. Dies wird besonders im Vergleich mit dem Marienleben Philipps deutlich, das nach Ausweis des Epilogs in der Kartause von Seitz und – entsprechend der rekonstruierten Biographie des ‚Bruder‘ Philipp – wohl um 1300 entstanden sein dürfte und den *bruodern von dem diutschen hûs* gewidmet (Rückert 1853/1966 = PdK 10090) ist.⁹ Letzteres gilt der Forschung auf Grund seiner ausgesprochen breiten Überlieferung und seinen zahlreichen Rezeptionszeugen als ein besonders durchsetzungsfähiger und langlebiger Text.¹⁰

4 Vgl. *Vita beatae virginis* 2011; Gärtner 1999a; Langosch 1964.

5 Handschriften: Karlsruhe, Landesbibliothek, Codex St. Georgen 35 (= C); Stuttgart, Landesbibliothek, Codex theol. et phil. 8° 144 (= S); Fragmente: Innsbruck, Landesmuseum Ferdinandeum, Codex FB 1519/VI; Zürich, Zentralbibliothek, Codex C 79c, Bl. 7–8.

6 Perjus ²1949, XI–XV (zugleich zitierte Ausgabe, Sigle: WvR). Vgl. *Walther von Rheinau* 2011; Gärtner 1999b.

7 Vgl. Pöpke 1913, 2–4; Pöpke/Hübner (1920/1967), VI–XVI (zugleich zitierte Ausgabe, Sigle: WdS); Miller/Zimmermann 2007, 258f.

8 Vgl. *Wernher der Schweizer* 2011; Gärtner 1999c; zur Datierung: Strauch 1922.

9 Hier und im Folgenden unter der Sigle PdK zitiert nach: Rückert 1853/1966 (= Ausgabe nach Jena, Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. Bos. q. 8).

10 Zur breite Überlieferungsgeschichte des Textes, die zuerst von Kurt Gärtner (1978) untersucht worden ist, gehören sowohl Einzelüberlieferungen des Marienlebens wie seine Kompilation mit Chroniken oder Exzerpte. S. jetzt Gärtner 2008; 2004; 2001; 1994; 1984; Päsler 2007; Bok 1989. – Zu den Prosabearbeitungen s. Rapp 1998; 1997; 1994; Hilg 1981.

Mit ihrer lateinischen Vorlage, der Walther besonders eng folgt und von der sich Philipp wohl am deutlichsten löst, verbindet alle drei Marienviten das Problem, dass für den Großteil dessen, was zu erzählen sie antreten, die Evangelien keine Belege bieten. Die vier Bücher der *Vita rhythmica* berichten ja neben den über kanonische Schriften nachweisbaren Ereignissen, also etwa der Verkündigung und Geburt Christi sowie seinem Leben ab dem 29. Jahr bis zur Passion, auch von der Empfängnis, Geburt, Kindheit und Jugend Marias, von der Kindheit und Jugend Jesu und von Marias Leben nach der Himmelfahrt Jesu und von ihrer eigenen Assumptio – von Ereignissen also, die nur apokryph überliefert sind, die etwa den Schriften der Kirchenväter entstammen, als Legenden die Schrift erreichten oder in historiographische Sammlungen eingingen.¹¹ Die *Vita rhythmica* bearbeitet dieses Problem, indem sie in Prolog und Epilog sowie in den Binnenprologen, die jedem einzelnen der vier Bücher vorangestellt sind, einerseits den Status der kompilierten Quellen, andererseits den eigenen Geltungsanspruch thematisiert. Die Argumentation zielt dabei zum ersten auf die Nützlichkeit, den verbreiteten Gebrauch und die allgemeine Akzeptanz apokrypher Texte, weist zum zweiten den eigenen Text als Lobgedicht und nicht als Lehrschrift aus, um so die Frage nach der Belastbarkeit des Berichteten gar nicht erst ignorieren zu müssen, und delegiert zum dritten über eine wiederholte (und mehr topische?) Lizenz zur Korrektur, ja sogar zum Autodafé, die Entscheidung über die Legitimität des Textes an die Gelehrten, die ihn lesen.¹² In deutlicher Spannung zu der Option, das Buch zerstören zu dürfen, steht dabei ein Heilsversprechen, das sich im letzten der insgesamt drei Epiloge findet (*Vita beate virginis* 1888 = VR 8014–31). Es sichert jedem, der das Buch liest, hört, abschreibt oder eine dieser Rezeptionsformen veranlasst, zu, dass er, sofern er getauft und ein gläubiger Christ ist, keinen schlechten, weil unvorbereiteten Tod stirbt, sondern Gelegenheit zu Reue und Buße erhält. In einer paradoxen Fügung also erscheinen hier die Lizenz zur Auslöschung von Schrift und Buch und ein mit der Vervielfältigung und Verbreitung des Textes verbundenes Heilsversprechen aufeinander bezogen.

Auch die drei volkssprachigen Versepen verbindet diese – so Klaus Grubmüller – sonst nur für Prosatexte typische Korrekturlizenz. Sie betrifft nicht allein die Verbesserung der sprachlichen Form, wofür er zahlreiche Beispiele auch der verspaarigen Dichtung vorlegen kann, sondern bezieht sich auf den Inhalt des Erzähl-

¹¹ Klaus Grubmüller spricht in diesem Zusammenhang von einer ‚Glaubwürdigkeitslücke‘ (Grubmüller 2001, 21).

¹² Vgl. VR 1478–1497 (prologus in secundum); 3622–3661 (prologus in librum tertium); 6062–6078 (prologus in librum quartum); 7972–7993 (Hic auctor facit conclusionem sui operis); 7994–8014 (Hic auctor satisfacit argumentibus hoc opus); 8015–8031 (Hic ponit auctor gratiam legentium vel audientium vel scribi procurantium hunc librum). Über den Problembereich von Korrektur und Zensur der *Vita rhythmica* sowie ihrer volkssprachigen Bearbeitungen handelt ein Beitrag von Réjane Gay-Canton 2009, der besonders der Frage nachgeht, ob diese Lizenz tatsächliche als eine Verwahrung gegen Zensur oder als topisches Element zu lesen sei.

ten.¹³ Sie wird jedoch in den Adaptionen recht unterschiedlich realisiert und auch die Heilszusage der Vorlage wird in verschiedener Weise aufgegriffen. Réjane Gay-Canton hat diese unterschiedlichen Realisationen vor dem Hintergrund zeitgenössischer Zensurbestrebungen untersucht und von dort aus die je verschiedenen Konzeptualisierungen von apokryphen, *bewaerten* und wahrheitsgemäßen Schriften beschrieben, die bei Walther, Wernher, Philipp und in der *Vita rhythmica* angelegt sind.¹⁴ Mir soll es im Folgenden um die metatextuellen Formen gehen, in denen die verschiedenen, zum Teil widersprüchlich erscheinenden Selbstentwürfe dieser Texte artikuliert werden. Im Zentrum der Überlegungen stehen der Umgang mit Schrift und Buch als Thema eines Textes sowie seine Präsentation als räumliche Anordnung in Schriftbild und Manuskript. Dabei gehe ich – mit Norbert Ott¹⁵ – von der Annahme aus, dass die *mise-en-page* nicht unerheblich dazu beiträgt, den Status eines Textes zu verhandeln, und möchte weiterhin zeigen, dass das, was in Seitenbildern angelegt ist, in Prozessen der Adaptation wiederum durchschlagen kann auf die sprachlichen Selbstthematisierungen des Textes. So könnte es für bestimmte Überlieferungskomplexe methodisch angemessen sein, die ‚Textgeschichten‘ nicht allein hermeneutisch zu bearbeiten, sondern sie zugleich in den Kontext der Handschrift zu stellen, in der sie jeweils zum Erscheinen kommen. Was damit angeregt sein soll, ist eine auch im materiellen Sinne gedachte ‚situative‘ Lektüre von Textgeschichten,¹⁶ die über die Ebene der sprachlichen Enunziation hinaus geht.

1 Das Marienleben Philipps des Kartäuser

Im Marienleben Philipps wird die prekäre Qualität der Quellen kaum problematisiert, sondern es wird hinsichtlich der Legitimation des Erzählten im Prolog einerseits auf ‚die Schrift‘, andererseits auf die Belehrung durch Maria selbst als Quelle eigenen Schreibens verwiesen.¹⁷ Dementsprechend artikuliert auch der Epilog das

¹³ Grubmüller 2001, besonders 19–23.

¹⁴ Gay-Canton 2009.

¹⁵ Norbert H. Ott zeigte dies vor allem im Blick auf die in der volkssprachigen Überlieferung verbreiteten Text-Bild-Verbünde, die in ihren Illustrationsprogrammen ein spezifisches Anspruchsniveau artikulieren: Vgl. Ott 1980/81; 1987; 1992; 1994; 1997a und 1997b.

¹⁶ Mit der Formulierung ist einerseits auf die ‚Situationalität‘ höfischer Literatur verwiesen, wie sie Peter Strohschneider beschrieben hat (Strohschneider 1997). Andererseits soll auf die Handschrift und ihre Wahrnehmung als eine der ‚Situationen‘ des Textes und auf ein Ineinander von Performanz und Schriftlichkeit verwiesen sein, das – so Grubmüller – für die volkssprachige Literatur kennzeichnend sein könnte. Vgl. Grubmüller 2001, 10. Vgl. Baisch 2013.

¹⁷ PdK 9–22: *Ich wil schrîben, reiniu magt, / allez daz diu schrift uns sagt / von dîner grôzen heilikeit / un dînes lîbes reinikeit. / [...] reiniu Marjâ, nu bite ich dich / daz du geruochest lêren mich, / daz ich ditze puoch volbringen müeze, / des hilf mir reiniu magt sîeze!*

Problem des Geltungsanspruches in einer mehr topischen Wendung: Den Gelehrten wird die Korrektur von Unwahrheitsgemäßem erlaubt, den *ungelerten und den affen* jedoch wird jedes *widerklaffen* verboten und schließlich wird dazu aufgefordert, das Gedicht zum Lob Marias noch zu vermehren (PdK 10094–10115). Die Lizenz, korrigierend in den Text einzugreifen, ist dabei wie folgt formuliert (PdK 10094–10101):

*ouch bite ich al und tuon daz kunt,
den ditz buoch ze handen kumt,
ob si vindent iht an deme
daz der wârheit widerzaeme
sî und den gelouben swache
und ouch valsche lêre mache,
daz sî gar daz abe schaben
und daz niht langer bî in haben, [...]*

Fasst man ‚Metatext‘ nicht allein als (gegebenenfalls selbstreflexiv zu lesende) Rede von der Textualität eines Schriftstückes oder einer Inschrift auf der Ebene der Histoire oder schlicht als kritische Auseinandersetzung mit einem anderen Text oder einer Textgruppe,¹⁸ sondern auch als Rede von der Textualität eines Schriftstückes über sich selbst, so scheint Philipps Aufforderung in einem ausgesprochen konkreten metatextuellen Gestus auf die Materialität der jeweils vorliegenden Schrift bezogen. Genette weist darauf hin, dass für entsprechende Formen der Metatextualität nicht nur an allographe Abschnitte zu denken ist, wie sie in der Druckzeit etwa einem Text im Rahmen seiner Veröffentlichungsgeschichte beige stellt werden können,¹⁹ sondern auch an solche (selbstreferentiellen) Abschnitte eines Textes, deren metatextueller Status ihnen auf die eine oder andere Weise zugewiesen ist.²⁰ Alle drei Adaptionen organisieren ihren Text über solche Zuweisungen,

¹⁸ Ein solch engeres Verständnis scheinen die gewählten Beispiele der Schrift auf dem Gral oder dem Brackenseil im Ausschreibungstext zu der dem Band vorausgegangenen Tagung nahezulegen. Auch der Verweis auf Schulgis Umgang mit den Gedenkinschriften seines Vaters, den der für den SFB 933 ‚Materiale Textkulturen. Materialität und Präsenz des Geschriebenen in non-typographischen Gesellschaften‘ als programmatisch annoncierte Beitrag von Markus Hilgert (2010, besonders 94–98) analysiert, impliziert ein solches Konzept. Vgl. jetzt aber Gertz u. a. 2015, 209.

¹⁹ Ein solches Vorgehen könnte mit Gérard Genettes Überlegungen zum Paratext begründet werden. Genette 1989, 258: „Dennoch bewegt sich die kritische und theoretische Dimension des allographen Vorworts offenkundig auf die Grenze zu, die den Paratext vom Metatext und, konkreter, das Vorwort vom kritischen Essay trennt (oder vielmehr auf die nicht vorhandene Grenze, die eben nicht deutlich trennt).“

²⁰ Genette 1989, 167f.: „Auf indirektere Weise kann man auch einem bestimmten Abschnitt des Textes den Status eines Metatextes verleihen, wie es etwa Blanchot tut, wenn er in einer einleitenden Bemerkung zu *L'Espace littéraire* das Kapitel „Le regard d'Orphée“ als Mittelpunkt dieses Werkes bezeichnet; oder auch durch die Betitelung des Werks nach einem Teil, mag er am Anfang stehen oder nicht, der dadurch indirekt hervorgehoben wird wie in *Le Livre à venir*, ebenfalls von Blanchot“ – Vgl. zu einer entsprechenden Verwendung des Begriffs etwa: Strohschneider 2005, 332; jetzt auch Strohschneider 2014, 114.

setzen sie jedoch nicht nur in inhaltlicher und stilistischer Hinsicht, sondern auch auf der Ebene ihrer sehr konkreten Handschriftlichkeit unterschiedlich um: Im Marienleben Philipps ist der Übergang von Prolog zu erzählendem Text und der von erzählendem Text zum Epilog mehr implizit durch den Wechsel zwischen der direkten Adressierung der Gottesmutter und der Rede über sie markiert. Einige Handschriften machen diesen Wechsel sichtbar, indem sie, zum Teil erneut, den Titel setzen oder auf den Anfang (z. B. *hie hebt sich* ...) der Erzählung hinweisen, und überschreiben den Epilogabschnitt, wo er nicht ganz ausgelassen wird, mit *hie hat daz buch ende amen*.²¹ Erzählerexkurse mit metatextuellem Impetus sind im Verlauf dieser Erzählung, die zusammen mit der Aufteilung der Marienvita in vier Bücher auch deren Binnenprologe aufgibt, darüber hinaus kaum zu finden.²² Bei Philipp sind die wenigen Bemerkungen, die den Status des Textes und seine materielle Manipulierbarkeit in der Schrift betreffen, somit in einer für das höfische Erzählen ausgesprochen konventionellen Form verortet. Sie finden sich vor dem, was implizit (z. B. durch einen Wechsel in der Adressierung) oder explizit, (z. B. durch eine Formel: ‚Hier beginnt‘ und ‚Hier endet‘) als ‚eigentliche‘ Erzählung ausgewiesen ist.

Bereits solche relativ einfachen Markierungen jedoch können eine sehr spezifische Struktur aufweisen, insofern sie Schrift und Buch als materielle und räumliche Anordnung inszenieren. Die formelhaften deiktischen Wendungen, mit denen die Überschriften von Prolog und Epilog – etwa im um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Heidelberger cpg 394²³ – einsetzen, unterscheiden sich von denjenigen, die einzelne inhaltliche Abschnitte innerhalb der Erzählung abgrenzen. Nur für diese Bereiche wird nämlich mit *hie* nicht nur eine inhaltliche Bestimmung eingeleitet, sondern zugleich ein Ort in der Handschrift markiert. An den meisten anderen Stellen findet sich stattdessen eine rein auf den Inhalt bezogene Formel mit *daz*, gelegentlich beginnen die Markierungen mit *von*.²⁴ Somit sind für

²¹ So z. B. die Handschriften J (= Jena, Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. Bos. q. 8, 1. Viertel des 14. Jahrhunderts), P (= Pommersfelden, Gräfl. Schönbornsche Schloßbibliothek, Codex 46 (2797), kurz nach 1300) sowie der inzwischen digitalisierte Heidelberger cpg 394 aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (= H). Vgl. Gärtner 1978, 96–99 und 160–164, sowie Rückerts Kommentar (Rückert 1853/1966, 287f. und 323). Zu den Handschriften ohne Epilog: Rückert 1853/1966, 281.

²² Vgl. Gay-Canton 2009, 55–57. Eine Aufteilung in einzelne Bücher findet sich punktuell in der Überlieferung, so etwa in den Überschriften der Handschriften J und P. Sie ist rekonstruierbar über den Lesartenapparat der Ausgabe von Rückert 1853.

²³ Vgl. Gärtner 1978, 91f.; Miller/Zimmermann 2007, 306f. Der Codex ist als Digitalisat von der Universitätsbibliothek Heidelberg unter folgender url zur Verfügung gestellt worden: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg394>, auf Abbildungen konnte darum hier verzichtet werden.

²⁴ Der cpg 394 setzt das *hie*, mit dem Prolog (fol. 1v: *hie hebet sich sancte marien leben*) und Epilog (fol. 294r: *hie machet d[er] meist[er] ein ende des büches*) abgegrenzt sind, lediglich noch an einer weiteren Stelle (fol. 30v: *Liz hie daz alle die pristere wunderten. sere marien rede.*) und verwendet sonst überwiegend Formeln, die mit *daz* eingeleitet sind (z. B. fol. 39v: *Daz der engel ioseph troste.*) oder mit *von* beginnen (z. B. fol. 41v: *von marien gebede du[o] si solde iosepe nemen.*). Der kritische

diesen Überlieferungszeugen (mindestens) zwei Formen von Auszeichnungsformeln zu verzeichnen, solche, die auf den Inhalt gerichtet sind, und solche, die sich auf die Handschrift beziehen. Letztere verweisen auf die Materialität und Räumlichkeit der Schrift, setzen sie nachdrücklich in Szene und treten dabei selbst – nicht nur durch ihre Farbigkeit,²⁵ sondern auch als sprachliche Positionierung – deutlich aus dem Text heraus. Die semantische Ambivalenz von *hie* als lokalem *und* temporalem Verweispartikel (hier/nun) muss dem nicht grundsätzlich entgegen stehen, doch würde sich *hie* als *nun* mehr auf die Rezeption als Prozess beziehen und den Text mehr als Verlaufsform denn als Anordnung präsentieren (s. u.). Die farbliche Hervorhebung sowie der Austritt aus dem Reimschema, die Kennzeichen dieser Zwischentitel sind, unterbrechen jedoch, so meine ich, gerade den zeitlichen Verlauf und akzentuieren das Moment räumlicher Anordnung.²⁶ Als lokal-deiktische Formeln exponieren diese Überschriften die (Haupt-)Schrift gegenüber ihren Benutzern als materielle Besetzung von Raum, indem sie sich ihr – ähnlich wie ein Kommentar – gegenüberstellen und auf sie verweisen. Indem sie damit nicht nur, wie die Überschriften moderner Gliederungssysteme, in poetischer Fügung oder in stichwortartiger Verknappung die Auffindbarkeit eines Abschnitts sichern und ihn gegebenenfalls zugleich atmosphärisch, ironisch oder thematisch einleiten,²⁷ sondern indem sie zugleich über den Text *als* Schriftraum sprechen, überschreiten sie, so meine ich, die Grenze zwischen reinem Paratext und Metatext. Im lokal-deiktischen *hie* ist der Text als räumliche Anordnung und zugleich die Überschrift als Rede vom Text exponiert. Damit käme auch diesen kurzen Hinweisen der Status eines ‚Metatextes‘ zu. Dass diese Dimension allen Gliederungsschriften der Handschriftenkultur zugewiesen werden sollte, will ich mit dieser Überlegung nicht nahelegen. Mir geht es hier lediglich um solche Elemente, die in besonderer Weise Schriftlichkeit und Textualität indizieren, die also auf den Text als *Text* verweisen und nicht lediglich dessen Inhalt anzeigen – man könnte also vielleicht von Paratexten mit metatextuellem Gestus sprechen. Damit wird hier ein dreifaches Verständnis von ‚Metatext‘ vorgeschlagen: Es umfasst erstens die Rede von anderen

Apparat der Ausgabe Rückert 1853/1966 zeigt, dass auch die Handschriften J und P in ähnlicher Weise angelegt sein dürften. Digitalisate liegen hier leider noch nicht vor.

25 Die Farbigkeit der Initialen und Auszeichnungsschriften eröffnen ein Themengebiet, dass, obgleich es m. E. dem hier diskutierten Problembereich angehört, hier nicht berücksichtigt werden kann. S. dazu: Ernst 1994; zur Initiale: Czerwinski 1997. Überschriften, denen diese Form der auszeichnenden Farbigkeit wie auch eine ausgeführte Initiale fehlt, wie etwa im Wolfenbütteler Codex (Herzog August Bibl., Cod. 894 Helmst., online verfügbar unter: <http://diglib.hab.de/wdb.php?dir=mss/894-helmst>), unterbrechen den Text als syntaktische und versrhythmische Störung, bilden einen optischen Einschnitt jedoch zunächst nur über die Leerstelle am Beginn der entsprechenden Zeile; vgl. etwa fol. 95r.

26 Schlägt, wie ich vermute, die Materialität der Schrift, hier ihre Andersfarbigkeit, derart auf Fragen der semantischen Festlegbarkeit durch, so wäre damit ein weiteres Mal die Nichtneutralität von Medien bezeugt, die inzwischen als Topos der Medientheorie gelten darf.

27 Vgl. Genette 1989, 281–303, zu den sporadischen ‚Zwischentiteln‘ in der Vormoderne s. 286f.

fingierten, thematisierten, zitierten oder im Gestus der Leerstelle inszenierten Texten,²⁸ zweitens die Eigengeschichten und Selbstbeschreibungen von Texten,²⁹ und es umfasst drittens peritextuelle Markierungen, die den Text als solchen in Position bringen, seine Materialität, Räumlichkeit und Schrift(bild)lichkeit indizieren. In den Marienleben Walthers und Wernhers schließen diese Markierungen, so wird zu zeigen sein, punktuell an solche Formen der ‚Textherstellung‘ – im Sinne eines erst zu konstituierenden textuellen Status – an, wie sie in der lateinischen Buchkultur für Texte von besonderer Geltung reserviert sind. Ihrer Beobachtung ist im Folgenden die Analyse der jeweiligen Selbstbeschreibungen der Marienleben vorangestellt.

2 Das Marienleben Walthers von Rheinau

In der Karlsruher Handschrift des Marienlebens Walthers von Rheinau ist das *erste vorgewerbe* *dis bûchs vñ wie der ticht[er] got bittet vmb gelûke* (C fol. 1ra) vom *vorgew[er]be dis bûches v[on] d[er] megde marien* (C fol. 1va) mit je einleitendem *hie* unterschieden, nach dem wiederum der Anfang des Marienlebens eigens gekennzeichnet ist.³⁰ Wie bei Philipp, so ist auch hier das erste *vorgewerbe* als direkte Adresse zunächst an Christus, dann an Maria formuliert. In ihm wird versprochen, dass im Folgenden wahrheitsgemäß von Marias Ehrung durch Gott berichtet wird,³¹ und auch hier wird das Gelingen der Rede Maria selbst anheim gestellt. Eine erste Korrekturbitte ist dennoch auf formale Mängel des Gedichts und mangelnde Kunstfertigkeit des Dichters bezogen (WvR 59–79, C fol. 1rb/va) – ein Topos, der im ersten der beiden Epiloge, der die Dedikation des Büchleins an Maria vornimmt, wieder aufgegriffen und breiter ausgeführt wird (16060–16109).³² Das andere *vorgewerbe* nennt im Anschluss an die *Vita rhythmica* die schriftlichen Quellen (Epipha-

28 Ein besonders prägnantes Beispiel für einen Metatext, der den Text, um den es ihm geht, in Form von umschriebenen Leerstellen inszeniert, bietet Derrida 1992.

29 Den Begriff der ‚Eigengeschichte‘ übernehme ich von Strohschneider 2014, 7f. u. ö.

30 C fol. 2rb: *Hie hat das vorgewerbe ein ende. vñ vaher an v[on] dem leb[en]ne der g[ue]nlichen minnenklichen megede [iesu kristes] mût[er] marien.* – Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe für die rasche und sorgfältige Digitalisierung der Handschrift St. Georgen 35 (= C). Übersreibungen und Abkürzungen sind in der Transkription aufgelöst und durch [] angezeigt worden. Die Überschriften der Handschrift S (Stuttgart, Landesbibliothek, Codex theol. et phil. 8° 144) sind ähnlich gestaltet. Sie lassen sich nachverfolgen über den kritischen Apparat der Ausgabe von Perjus ²1949. Die Ausgabe wird im Folgenden zitiert unter der Sigle WvR.

31 C fol. 2vb: *Dau[on] dis bûch die warheit / hie nach v[on] worte ze worte seit.* (= WvR 56f.)

32 Der Schluss fehlt der Handschrift C, die mit Vers 14326 abbricht. In der Handschrift S sind auch die beiden Epilogabschnitte durch Überschriften ausgezeichnet: fol. 285v: *Hie gît der tihter disem werke ein ende.*, fol. 286v: *Hie urloubet des buoches meister allen, die diz buoch trettent, offenlich dâ wider ze sprechene.* (Zitiert nach Perjus ²1949).

nius, Ignatius, Johannes Damascenus), berichtet von ihrer Übersetzung ins Lateinische und erklärt, in einer neuerlichen Wendung an Maria und damit gegen die Vorlage, das eigene Vorhaben. Die Kompilation weiterer Quellen (Evangelien, Dionysius, Juvenal, Cosmas, Theophylus) zum Lob der Jungfrau wird ausgewiesen, schließlich wird auch hier der Status des Erzählten diskutiert und dabei die zweite, nun auf den Inhalt gerichtete Korrekturbitte artikuliert. Der Fokus liegt dabei in doppelter Weise auf der Gestalt des Buches selbst. Zum einen werden (wie in der VR) die Gelehrten aufgefordert, zu verbessern oder ‚abzuschaben‘, was ihnen falsch erscheint, und zwar bis zur völligen Auslöschung des Textes,³³ zum anderen wird versprochen, Zweifel gegenüber dem tatsächlich Belegbaren zu eliminieren, indem *man die rede besluzze / mit der lerer vrkunde* (C fol. 2ra, WvR 160f.).

Wie seine Vorlage wiederholt auch das Marienleben Walthers das Gefüge von Korrekturaufforderung und Quellen- und Selbstlegitimation in jedem Prolog zu den einzelnen Büchern sowie im zweiten Epilog. Es kontextualisiert sie dabei aber immer wieder ein wenig anders. Der Prolog zum zweiten Buch argumentiert im Anschluss an Joh 20,30 mit der ‚Lücke‘, die in den Evangelien zwischen der Geburtserzählung und den Predigtaktivitäten Jesu klafft.³⁴ Die zweifellos zahlreichen und für den Glauben ebenfalls nützlichen Wunder habe das Ich *an mangerhande bûchen* gesucht und mit *ruche[m] sin [...]* *zemen braht* (C fol. 21va/b; WvR 2764–6). Hervorgehoben wird vor allem das *geblûmete[] Evangelium* (WvR 2768; vgl. VR 1500: *evangelio, quod Nazareorum Vocatur*), das auch das hebräische Evangelium genannt werde und das von Hieronymus völlig fehlerlos ins Lateinische übersetzt worden sei. Dennoch scheint der Status der *rede*, bei der in den folgenden Versen zunehmend unklar wird, ob noch die genannte Quelle oder schon wieder der vorliegende Text gemeint ist, prekär (C fol. 21vb; WvR 2779–82):

*vñ swie nu si das man nit gar
Dis rede welle han vûr war
So spreche öch nieman dabi
Das si gar erlogen si*

Dies gelte, zumal Honorius Augustodunensis im *spiegel der kristenheit* das Vorgelegte bestätigt habe (*mir gestat honorius*, C fol. 21vb; WvR 2784) und ebenso Eusebius von Cäsarea (*Öch hat mir volge geseit / Dirre selben mere / Eusebius der lerere*, C fol. 21vb; WvR 2786–8), dem wiederum andere Lehrer zustimmten – etwa: [Flavius ?] Josephus, [Julius] Africanus, [Paulus] Orosius, der Apostel Philippus und Ege-sippus – *Die dis werk mit ir lere / Geuûrdert hant vil sere* (C fol. 21vb/22ra; WvR

³³ C fol. 2ra/b: *Vñ bitte ich die geleret sin / Swas si an disem bûchelin / Velsches iender vinden / Das si den widerwînden / Vñ in ze der warheite staben / Oder v[on] dem bûche schaben / vñ dar nach d[as] bûch alles gar.* (WvR 165–171) Vgl. dazu Gay-Canton 2009, 50–52.

³⁴ Joh 20,30: „Auch viele andere Zeichen hat nun zwar Jesus vor seinen Jüngern getan, die nicht in diesem Buche geschrieben sind.“

2799f.). Im Kontext der nachweisenden Textarbeit, die hier als vergleichende Lektüre zwischen verschiedenen *buochen* präsentiert wird, ist die Korrekturaufforderung nur noch en passant geäußert und den *nîdern* der *maere*, die nun eindeutig die vorliegende ist, wird gelassen entgegengesehen – sie sollen ruhig ‚zubeißen‘.³⁵

Auch das *vorgewerbe* des dritten Buchs³⁶ geht von der Lückenhaftigkeit der Evangelien aus, die bereits an den Differenzen zwischen Lukas, Markus und Matthäus auf der einen und Johannes auf der anderen Seite festzustellen seien, der einige Episoden erzähle, die andernorts verschwiegen werden. In vergleichbarer Weise fänden sich bei Bischof Eusebius die Erzählung von König Abgar und im Paulusbrief an die Korinther die Begegnung des Auferstandenen mit Jacobus sowie mit 500 anderen Brüdern und wenngleich dies nicht den Evangelien entstamme, halte die Christenheit *diese Berichte v[ü]r gewere* (C 55ra; WvR 7265). Von dieser Überlegung her gründet der Erzähler sein Vertrauen darauf, dass auch seine Lobschrift angenommen würde, die keine Lüge sei, sondern nur von solchen Taten berichte, die bereits *an dien bewerten bûchen* (C fol. 55rb; WvR 7277f.) geschrieben stünden. Die Korrekturlizenz wird auch hier wieder, allerdings in noch drastischer Weise formuliert, direkt an den legitimativen Gestus angeschlossen (C fol. 55rb; WvR 7280–6):

*Ovch so bitte ich alle die
Sin geleret swas si hie
Vngeweres vinden
Das si das widerwinden
Vñ zu rechte wellen staben
Alder v[on] dem bûche schaben
Ald verbrennen es gar*

Erneut gilt die letzte Wendung des Binnenprologs *der nidere schar*, denen gerade durch die Korrekturlizenz jeder Angriffspunkt entzogen sei.³⁷

Der Prolog (WvR 12278–337) zum vierten Buch argumentiert über den stetigen Gebrauch auch der *nit bestetet[en]* Schriften durch die Christenheit. Diese seien zwar *nit bestetet*, doch sie würden dennoch wie *bewerte* Schriften benutzt und –

³⁵ C fol. 22ra: *Nu si swie nidig welle ein man / Dirre rede er nit kan gw[in]nen an / Wan d[as] si gût ist vnde slecht / Ieglicher aber habe das recht / D[as] er den velsch ze rechte stabe / Alder v[on] dem bûche schabe / Swel aber dirre mere / Mit nide sin geuere / Die bissens ob si kunnen / Des wil ich in wol gunnen.* (WvR 2805–14) Vgl. dazu VR 1478–1497 (prologus in secundum), wo der Bezug auf die Quelle deutlicher ist und die Rede über den eigenen Text weniger in den Vordergrund tritt.

³⁶ WvR 7206–7293: Der Umbruch ist in C mit einer einlässigen Überschrift markiert (fol. 54va): *Hie hast das erste bûch v[on] d[er] megede marien lebenne ein ende. v[ñ] vahet an das dritte bûch von ir lebenne. vñ von ir Kindes [iesu kristi] werken. Dis ist das vorgewerbe des dritten bûchs v[on] der megede marien lebenne.*

³⁷ C fol. 55rb: *So hat der nidere schar / Ze nide kein vrsûche / Gegen disem bûche / Wan ielichem ist d[er] gewalt / Dis bûch ze richtenne bezalt / vñ ob er wil das er darabe / Sinen valsch genote schabe.* (WvR 7287–93)

etwa im Gottesdienst – gelesen (C fol. 92ra). Von dieser Tatsache leitet der Erzähler die Hoffnung ab, dass sein Lob der Gottesmutter, das auf geschriebenen Quellen gründe, nicht ohne Lohn bleiben wird.³⁸ Mit der Dedikation an die Gelehrten, die erneut mit der Aufforderung verbunden ist, zu korrigieren, was nicht der Wahrheit gemäß ist, oder das Buch ganz zu verbrennen, sollen auch hier die Angreifer abgewehrt werden. Das Motiv erscheint dabei erneut modifiziert, insofern nun auch die Möglichkeit in Betracht gezogen wird, das Buch zur Korrektur an den Erzähler zurückzusenden.

Die drei Binnenprologe bringen Schrift und Buch somit in doppelter Weise in Position: zum einen als Archiv für Texte, die Teil des kirchlichen Rituals sind, zum anderen als Archiv, das eine bestimmte Form von Wissen – nämlich *bewertes* – hervorzubringen in der Lage ist, weil es als materialisiertes, verstetigtes Wissen für Vergleiche, wechselseitige Affirmation und gegenseitigen Widerspruch zugänglich ist. Die Suche, die in und zwischen diesen Schriften stattfindet, ist – anders als etwa im Prolog zum *Armen Heinrich*³⁹ – keine Suche nach einem Stoff, sondern eine Suche nach ‚Bewährung‘ und das heißt zugleich nach anschreibbarem Wissen. Auf die Logik dieser Bewegung antwortet in der Buchkultur der lateinischen Eliten ab Mitte des 12. Jahrhunderts eine Verräumlichung der geschriebenen Seite, die einen schnelleren Zugriff auf bestimmte Textstellen erlaubt.⁴⁰ Die volkssprachliche Überlieferung, deren Handschriften vorwiegend auf andere Rezeptionsformen und -interessen angelegt sind, erscheint dagegen in anderer Gestalt.⁴¹ Dennoch kann sie, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, die entsprechenden Operatoren punktuell übernehmen oder in reduzierter Form zitieren. Das selbstreflexive Sprechen von den operativen Optionen der Schriftlichkeit, wie bei Walther von Rheinau, und ihre Realisierung in der jeweiligen Handschrift bilden dabei zwei Teilbereiche, die zwar aufeinander bezogen sein können, die jedoch nicht notwendig in einem Entsprechungsverhältnis aufeinander verweisen.

Die Abschnittsüberschriften, die beide Vollhandschriften (C und S) von Walthers Marienleben strukturieren, folgen ihrer Platzierung nach weitgehend der lateinischen Vorlage. Auch für Walthers Marienleben sind zwei sprachliche Grund-

³⁸ C fol. 92va: [...] *D[as] ich geschriben vant vûr war / An mangerhande bûchen / Dû ich m[ue]ste ersûchen / Nach mangem heiligen man / Ob ich icht gûtes dar vs han / Der megde zeeren genomen / Das ir ze lobe mag bekomen / Vn drus gemacht ein w[er]kelin / Das sol nur zir genaden sin [...]*. (WvR 12301–4)

³⁹ Hartmann von Aue 1993, 6–15: *er nam im manige schouwe / an mislichen buochen: / dar an begunde er suochen, / ob er iht des vunde, / dâ mite er swære stunde / möhte senfter machen, / und von sô gewanten sachen, / daz gotes êren töhte / und dâ mite er sich möhte / gelieben den lûten.*

⁴⁰ Illich 1991; Rouse/Rouse 1982.

⁴¹ S. Bumke 1987, besonders 51–54; vgl. zu Möglichkeiten der Unterscheidung zwischen Vortrags- und Lesemanuskripten Scholz 1980, 188–199, zu den Gliederungs- und Ordnungsprinzipien 167–178. Besonders der *Welsche Gast* wurde in dieser Hinsicht von der Forschung untersucht: Rocher 1977, 186–89 und 237–56; Scholz 1972. Vgl. zum höfischen Roman etwa Schultz-Baluff 2010.

typen von Gliederungstexten zu verzeichnen: eine mit dem auf Schrift und Handschrift bezogenen lokaldeiktischen *hie* beginnende Auszeichnung metatextueller Passagen und die auf den Inhalt bezogenen Formeln mit *daz*, *von* oder *wie*.⁴² Ab dem zweiten Buch, genauer, ab der Episode, die davon handelt, dass Maria ihr Kind in eine Krippe legte, kommt jedoch eine weitere Form gliedernder Auszeichnung dazu. Auf Blatt 26v der Karlsruher Handschrift (C) und auf Blatt 59v der Stuttgarter Handschrift (S) etwa finden sich unter der Überschrift *D[as] Marīa ir kint in ein kripfe leite* Zwischenüberschriften, die die jeweilige Quelle eines bestimmten Elements der Erzählung angeben: So steht vor der Erwähnung der Windeln Jesu: *Johannes Crisostomus*, vor der Nennung von Rind und Esel: *Theophylus*, vor der Anbetung des Kindes durch Josef und Maria: *Hystoriografus*. Mit diesen Zwischenüberschriften wird nicht nur vollzogen, was im Prolog angekündigt worden ist, nämlich, dass *man die rede besluzz / mit der lerer vrkunde* (s. o.), sondern die Buchseite selbst bekommt eine Gestalt, die, so meine ich, ebenfalls dazu angetan ist, den Status des Verschrifteten zu verhandeln. Denn das, was die Namen implizieren, ist ja – entsprechend der metatextuellen Passagen zu Beginn der einzelnen Bücher – sowohl eine lokale Auszeichnung als auch ein Mikrokommentar zum Text im Sinne von: „das, was nun folgt, ist durch xy gesichert, ist da oder dort zu prüfen“. Sie weisen auf die jeweils vorliegende Textstelle und gegebenenfalls auch explizit zurück auf eine andere, der Geltung und Gewicht bereits zukommt. So steht etwa dem Abschnitt, der von einem Hagel berichtet, in dem ein Eisbild von Jungfrau und Kind zur Erde fällt, das erst im Moment der Kreuzigung wieder schmilzt, die Überschrift voran: *An der Hiunengeschichte buoche* (WvR vor 3722: S fol. 64v; vor 3728: C fol. 28vb).

Prägnanter noch als in S, wo vor allem durch die meist am Schluss der Überschriften mitgeteilten Quellenbelege der Text als Nachschrift anderer, wenn auch nicht kanonischer, so doch anerkannter Schriften ausgewiesen wird, gestaltet sich dies in der Handschrift C, die ab Blatt 26v Quellenbelege immer wieder in roter Schrift auch am Rand einträgt oder dem Text ordnende oder dialogische Redeabschnitte indizierende rote Marginalien beistellt.⁴³ So findet sich etwa in besagtem Abschnitt über die Zeichen, die bei Christi Geburt überall in der Welt erkennbar gewesen sein sollen,⁴⁴ neben dem Bericht über eine Vision des Kaisers Augustus,

⁴² Vgl. beispielsweise WvR nach 12277 (= S fol. 214v); C fol. 92rb: *Hie vahet an das vorgew[er]be des vierden Büches v[on] dem lebene der edlen magt marien*. Nach WvR 12329 (= S fol. 215v); C fol. 92vb: *Hie hat d[as] vorgew[er]be ein ende v[nd] vahet an das vierde büch v[on] der süssen magt marien an dem man seit von d[er] vrstende [iesu kristes] v[nd] v[on] dem ende d[er] reinen magt mari[en]*. Drei Zeilen darunter folgt als Randnotiz: *Gl[osa] vb[er] d[as] [ewangelium]*.

⁴³ Der wichtigen Frage, wie sich diese jeweils zu den Angaben der Quelle verhalten und inwiefern bestimmte Erzählelemente stärker von diesen Formen der Annotierung betroffen sind als andere, kann an dieser Stelle nicht nachgegangen werden, sondern sie ist im Rahmen einer größer angelegten Untersuchung zu klären.

⁴⁴ WvR 3624–3929 (= S fol. 62v–67v; C fol. 28r–30r).

der einen Stern in Gestalt einer Jungfrau mit Kind erblickt habe, am Rand des Blattes (28rb) der Vermerk *Dis schribet d[er] meist[er] in scolastica hyst[oria]* und neben der Versicherung, dass in der Geburtsstunde überall diejenigen starben, die *mit der sünde ergriffen w[an]* / *Die man da so n[em]men niht*⁴⁵, findet sich in C (fol. 28va) am Rand die Quellenangabe *In gestis Greco[rum]*. Die von Honig überfließenden Himmel sind mit der Marginalie *Theophylus* ausgewiesen. Der drei Stunden andauernde Stillstand aller fließenden Gewässer erscheint doppelt durch einen Verweis auf *Germanus* und mit *Gl[osa] vb[er] Luc[am]* kommentiert (fol. 28va). Während in S die Quellenangaben immer an die Überschriften angehängt oder als Zwischenüberschriften gesetzt werden, finden sich in C im Folgenden Quellenangaben sowohl als Zwischenüberschriften als auch als Marginalien neben Überschriften oder überschriftlosen Episoden (Abb. 1 und 2).⁴⁶ Was in der Handschrift C, die wohl noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und damit zu einer Zeit entstanden ist, in der volkssprachige Handschriften erst beginnen, vermehrt systematische Gliederungsprinzipien aufzuweisen,⁴⁷ damit entsteht, ist eine Buchseite, deren graphische Semantik⁴⁸ auf eigene Weise am Status des Textes arbeitet, den sie überliefert. Sie greift dabei, wenngleich sie als zweispaltige Handschrift ein für die volkssprachigen Verserzählungen nicht untypisches Seitenbild bietet,⁴⁹ Elemente derjenigen Gestaltungsform auf, die den Schreibern (?) in Handschriften der *Vita rhythmica* begegnet sein dürften, nämlich die marginale Glossierung, Kommentierung und Organisierung eines Haupttextes (Abb. 3 und 4).

In seiner Untersuchung zum Marienleben Wernhers (hier immer: Wernher der Schweizer), die auch Berichtigungen und Nachträge zu Vögtlins Ausgabe der *Vita rhythmica* versammelt hat, zeigt Max Pöpke, dass Walthers, Wernhers und vermutlich auch Philipps Adaptionen auf eine bestimmte Überlieferungsgruppe der VR zurückgegriffen haben dürften, die er mit der Sigle Z* versieht.⁵⁰ Pöpke konnte dieser Gruppe die Handschrift Car C 173 der Züricher Kantonsbibliothek (z), den Codex theol. fol. 209 der Staatsbibliothek Berlin, die Einsiedler Handschrift 267 sowie drei Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek zuweisen (clm 3578, 7787 und 14538). Pöpke positioniert als Ergebnis seiner Untersuchung Z* gegen-

45 WvR 3704–6 (= C fol. 28v).

46 Die Zuordnung, die Perjus im edierten Text und im kritischen Apparat vornimmt, entspricht – etwa bei den hier angeführten Beispielen – nicht notwendig der Platzierung in der Handschrift, sondern folgt den Glossen der Handschrift z (Zürich, Hs. Car C 173) der *Vita rhythmica* bzw. setzt die tatsächlichen Quellenverhältnisse um.

47 Vgl. zu den Gliederungsformen volkssprachiger Erzählungen: Palmer 1989; Bumke 1987; Bumke 1996, besonders 68–79; Bästlein 1991; Gumbert 1992 sowie Wolf 2008, s. hier besonders den Forschungsüberblick und die methodischen Vorüberlegungen 17ff., zu Walthers Marienleben 292–4.

48 Die Formulierung ist abgeleitet von einer der Analysekatégorien Gumberts, der vorschlägt, neben der (räumlichen) Strukturierung der Buchseite sei auch ihre Ästhetik und Semiotik zu untersuchen. Gumbert 1992, besonders 284; vgl. Wolf 2008, S. 17f.

49 Vgl. etwa Bumke 1987, 52f., Wolf 2008, 107–110.

50 Pöpke 1913, 9–16; Perjus ²1949, XXXI.

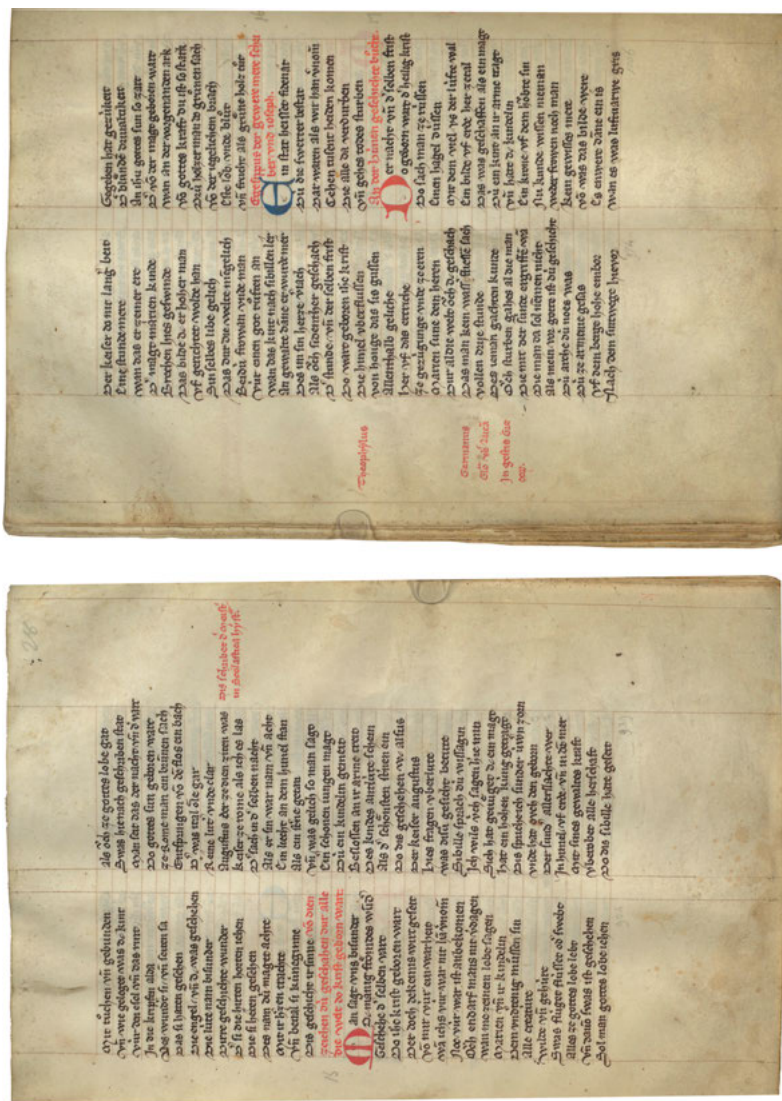


Abb. 1 und 2: © Landesbibliothek Karlsruhe, Cod. St. Georgen 35, fol 28r v[on] dien zeichen dū geschahen dur alle die welt do krist geborn wart; marginal: Dis schribet d[er] meist[er] in Scolastica hyst[or]ia und: fol 28v, marginal: Theophylus; Germanus; G[losa] v[er]l[us]t Luc[am]; In gestis Greco[rum]; als Überschrift: Egesippus der gewere mere schriber vnd ioseph; an der hūnen geschichte b[ü]che.

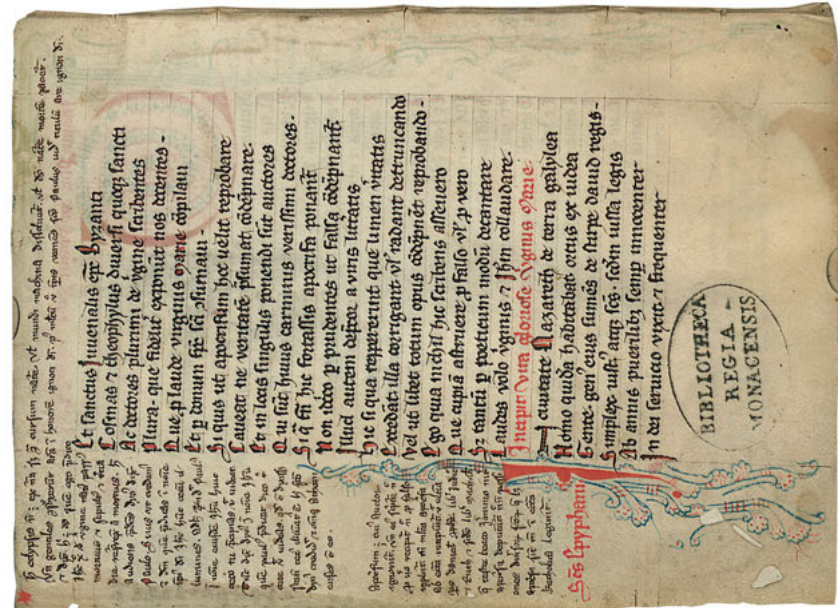
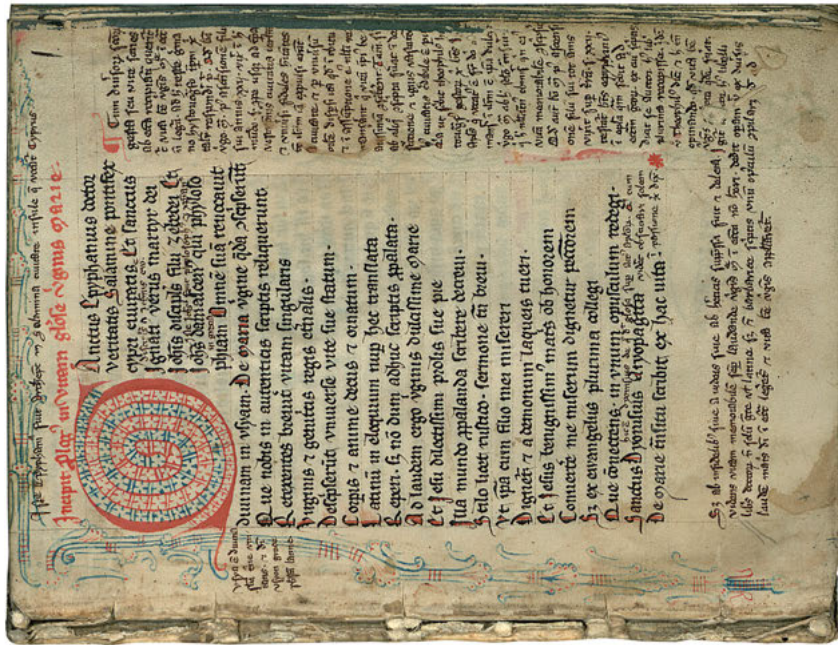


Abb. 3 und 4: © Bayerische Staatsbibliothek, c. 12518 (= Vita rhythmica M, Haupthandschrift der Ausgabe von Voegtlin), spätes 13. Jahrhundert, fol. 1r und v (Vgl. Hernad 2000, 101).

über den enger miteinander verbundenen Gruppen C* und G* sowie gegenüber D* und bestimmt innerhalb von Z* verschiedene Entstehungsstufen: In der ältesten dieser Stufen, die leitend durch den cIm 14538 repräsentiert ist (Vgl. Abb. 5 und 6), vermutet er die Vorlage für die Adaptionen Walthers, Wernhers und auch Philipps. Eine Grundlage für diese Vermutung bietet in der Überlieferung der *Vita rhythmica* neben den verschiedenen Lesarten des Haupttextes vor allem ein breites Repertoire an Glossen, deren Umfang, Thema und Verortung variiert. Durch diese Glossen wurden für Pöpke Übereinstimmungen zwischen Philipp und Wernher erklärbar, die nicht auf den Haupttext der *Vita rhythmica* zurückzuführen waren, die sich jedoch in der Gruppe *Z und ihren Glossen finden lassen.⁵¹ Wenngleich Walthers Adaptation von diesen Glossen deutlich weniger extensiv Gebrauch macht als Wernhers, so ist doch davon auszugehen, dass in der Handschrift, die diesen beiden (und auch Philipp) vorlag, dem Text zahlreiche Glossen beigelegt waren.

Glosse und Kommentar gehören, so Raible, „zu den metakommunikativen Tätigkeiten [...], die innerhalb von Schriftkulturen einen besonderen Aufschwung nehmen“.⁵² Ich möchte sie hier daher als eine dritte Form metatextueller Rede einführen, die nicht weniger als das Erzählen von anderen Schriften und das Diskutieren eigener Geltungsansprüche antritt, den Status von Texten zu konstituieren. Folgt man Meinolf Schuhmachers Untersuchung zur volkssprachigen Verwendung des Begriffspaars ‚Text(us) und Glosse‘, die ebenfalls in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ansetzt, so zeigt sich ein wechselseitiges Zuweisungsverhältnis, das zugleich Geltungsansprüche artikuliert:

Wir müssen konstatieren, daß ‚Text‘ im späten Mittelhochdeutschen und im frühen Frühneuhochdeutschen durchweg ein relationaler Begriff ist: Bei (fast) allen Belegstellen, die ich gefunden habe, ist ‚Text‘ nur dasjenige, das gedeutet, ausgelegt, kommentiert, übersetzt oder vielleicht auch vorgetragen (‚gelesen‘ oder ‚gesagt‘) wird. [...] Erst die Glosse macht den Text zum ‚Text‘.⁵³

Was die Glosse konstituiert, ist damit mehr *textus* als „nur“ Text im neuzeitlichen Sinne, es ist ein genuin Schriftliches, dem durch (tatsächliche oder behauptete) Merkmale wie Anciennität, Anerkanntheit, Verbindlichkeit oder gar Heiligkeit ein Anspruch auf Auslegung eignet.⁵⁴ Geht man davon aus – und eine solche Annah-

⁵¹ Pöpke 1913, 11–22.

⁵² Raible 1995, 65.

⁵³ Schumacher 2006, 225.

⁵⁴ Insofern könnte, so meine ich, der Blick auf die Seitengestaltung diejenigen ‚impliziten‘ Formen einer Poetik ergänzen, deren Beachtung Gert Dicke, Manfred Eikermann und Burkhard Hasebrink in ihren Überlegungen zu einer ‚Historischen Semantik der deutschen Schriftkultur‘ zu Recht fordern (Dicke u. a. 2006, 5): „Zur Debatte stehen Bezeichnungen ‚im Wortfeld des Textes‘, die mit der Ausdifferenzierung eines poetologischen und literaturwissenschaftlichen Diskurses unter den Anspruch einer begrifflichen Festlegung geraten, die das Deutsche im Mittelalter so nicht kennt. Um so ertragreicher könnte es sein, die implizite, nur von den Texten selbst repräsentierte Poetik einer vielstimmigen literarischen Praxis zu erforschen, die ihr Vorgehen oft indirekt, in narrativer Entfaltung oder metaphorischer Annäherung und über Vor-Begriffe eigenen, näher zu beschreibenden Zuschnitts zur Sprache bringt.“

me scheint mir angesichts der zahlreichen Belege aus der lateinischen Schriftkultur durchaus naheliegend⁵⁵ – dass Begriffsgebrauch und Begriffsverständnis mit der historischen Praxis in engem Zusammenhang standen, so liegt der Text der *Vita rhythmica* in vielen Handschriften in einer Gestalt vor, deren graphische Semantik auf einen Anspruch verweist, der in den Prologen explizierten Festlegung des Textes auf dichterisch gestaltetes, korrigierbares Lob anstelle von dogmatischer Lehre gerade entgegensteht. Der Text mag zwar behaupten, er könne über den Status des Erzählten nichts Sicheres sagen, in der Glossierung ‚behandelt‘ und in der Schrift inszeniert wird er jedoch anders – erscheint im Modus des Verifizierten, Überprüf- und Belegbaren. Die Geltungsansprüche, die die Quellen- und Selbstverhandlungen der *Vita rhythmica* immer wieder durchzustreichen, bzw. konkreter ‚abzuschaben‘ nahelegen, treten in ihren Handschriften umso deutlicher als Zuschreibungen durch die kommentierenden Metatexte hervor.⁵⁶

Die Karlsruher Handschrift von Walthers Marienleben ist, so meine ich, an einem derart über die Chirographie der Seite kommunizierten Status orientiert und überträgt durch die Quellen-Anmerkungen auf den Seitenrändern und in den Zwischenüberschriften die damit verbundenen Ansprüche zumindest tentativ auch auf den eigenen Text. Dies jedoch geschieht keineswegs in konsequenter Weise.⁵⁷ Die entsprechenden Quellenangaben, etwa für den Abschnitt über die Zeichen bei Christi Geburt, entstammen den Glossen.⁵⁸ Für andere Passagen des Marienlebens dürfte, was im Einzelnen noch zu prüfen wäre, das Verhältnis von Marginale und lateinischer Glossen-Vorlage vermutlich nicht grundlegend anders ausfallen. Darüber hinaus lässt sich deutlich erkennen, dass die marginalen Mikrokommentare immer wieder mit der zweispaltigen Anlage des Textes konfliktieren. Das Seitenbild erlaubt es ja lediglich, dass sie sich auf die jeweils äußere Spalte beziehen, während solche Verweise und Belege bei den inneren Spalten nur wie Zwischenüberschriften eingetragen sein können. In jedem Fall aber lässt sich festhalten, dass sie gelegentlich mit dem entsprechenden Begriff ausgewiesen sind: so z. B. in der in S und C (dort wieder als Randanmerkung) ebenfalls mit zahlreichen Quellenverwei-

⁵⁵ Vgl. Raible 1995, 55f.; Häfner 2000; Henkel 1997.

⁵⁶ Dies gilt nicht nur für ‚heilige‘ Texte (etwa *Glossa ordinaria* Komplex), sondern auch für solche eines Wissenskanons: Henkel 2009. Zur volkssprachigen Glossographie s. grundlegend: Bergmann u. Stricker (2009), besonders die Übersicht von Bergmann zur Glossierung ‚Nichtbiblischer Texte‘, Bd. 1, 83–122.

⁵⁷ So finden sich die meisten marginalen Verweise in den Passagen über die Wunderzeichen bei Christi Geburt (s. o.), im Rahmen seiner Passion (C fol. 75r–87v) sowie bei seinem Tod (88v–90r), wo die Zeichen zusätzlich noch durchgezählt werden. Auch die Höllenfahrt Christi (91v) und der Bericht über seine Auferstehung (93r–98r) sind mit Marginalien versehen. Andere Auszeichnung, wie etwa das regelmäßige Indizieren der wörtlichen Rede, begleiten den Dialog zwischen Christus und Maria am Ende des zweiten Buches (C fol. 51vb–54va). Auf C fol. 47ra–48vb sind die einzelnen Gliedmaßen Jesu indiziert, die im Text beschrieben und gepriesen werden.

⁵⁸ Etwa Handschrift z der *Vita rhythmica* fol. 37 r/v. Vgl. die Angaben im kritischen Apparat von Perjus ²1949.

sen markierten Passionsgeschichte (C fol. 78r): *Glosa vb[er] das ewangelium* (vgl. WdR vor 10384 S fol. 180v).⁵⁹

Damit sind es in den meisten Handschriften der *Vita rhythmica* und letztlich auch in der Handschrift C von Walthers Adaptation nicht allein die erzählten Textgeschichten (wie etwa die Entstehung des Abgarbriefes oder der Briefwechsel zwischen Maria und Ignatius⁶⁰) oder die als Metatexte ausgewiesenen Abschnitte, welche die multiplen und zum Teil auch widersprüchlichen Selbstentwürfe artikulieren, sondern ebenso Schrift und Seitenbild. Beharrt Walther im zweiten Prolog und in den Binnenprologen der Bücher einerseits auf Teilhabe an einer Lektüre- und Vergleichspraxis, die Schriftlichkeit voraussetzt, weil sie aus der Option, mehrere Bücher nebeneinander zu legen, Plausibilitätsargumente im Sinne wechselseitiger Bestätigung ableiten kann, und andererseits auf den Umgang mit *unbewerten* Schriften ‚als ob‘ sie *bewerte* Schriften seien, so verweist die Inszenierung des Textes in der älteren Handschrift S punktuell auf diese beiden Möglichkeiten: auf Vergleiche mit den angeblichen oder tatsächlichen Quellen einerseits und auf die Präsentation eines volkssprachigen Lobgedichts, das, wenngleich die sparsamen und knappen Marginalien die Fülle der Glossen⁶¹ bei weitem nicht erreichen, durch seine mise-en-page eine Textualität gewinnt, die den großen verspaarigen Erzähltexten der Volkssprache in der Regel kaum zukommt und die das lobende Erzählen hier so inszeniert, ‚als ob‘ es an Diskurse kanonischen Heilswissens zumindest punktuell anschließen könnte.

Dass sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts volkssprachige Schriftlichkeit in dieser Gestalt präsentiert, kann dabei keineswegs im Sinne einer teleologischen Geschichte zunehmenden Selbstbewusstseins gelesen und etwa einer beginnenden artistischen Selbstkommentierung gegenübergestellt werden, wie sie für die Romania nachweisbar ist.⁶² Gerade im Blick auf die hier besprochenen drei Adaptionen und ihrer Überlieferungszeugnisse zeigt sich ja, dass diejenigen sprachlichen und chirographischen Formen als besonders erfolgreich gelten dürfen, die die Frage

⁵⁹ Vgl. auch C fol. 88vb: *Glosa vb[er] d[as] e[wangelium] v[nd]; d[as] merebüch der z[ü]hte* (vor WvR 11806; S fol. 205v); vor WvR 12174 (S fol. 212r): [...] *Der ewangelien buoch und diu Glose dar über* (in C neben fol. 91va lediglich: *D[er] e[wan]gelien b[ü]ch*); C fol. 93rb: [...] *Gl[osa] vb[er] d[as] e[wangelium]* (vor WvR 12398; S fol. 216v); C fol. 97rb: [...] *Gl[osa] vb[er] d[as] e[wangelium]* (vor WvR 13044; S fol. 229r); C fol. 97va (im Anschluss an die Überschrift): *Gl[osa] vb[er] d[as] [evangelium]* (vor WvR 13084; S fol. 229v); C fol. 102va: [...] *Gl[osa] vb[er] die botschfte ze dien v[on] corinthe*. (vor WvR 14022; S fol. 246v); C fol. 103r: [...] *Gl[osa] vb[er] die tat d[er] zwelf botton*. (vor WvR 14058; S fol. 247r); vor 14600: [...] *Glosa über Dyonisium* (nur S, da nach dem Abbruch von C); vor 15145: [...] *Glosa über Dyonisium*.

⁶⁰ Beide Episoden geben die Briefe ‚wörtlich‘ wieder, weisen ihnen – über die Fernkommunikation hinaus – jedoch keine zusätzliche Dimension zu. Die Briefe werden nicht etwa als Reliquien inszeniert oder als ‚wirksame‘ Texte präsentiert, sondern sie zielen vor allem auf die Festigung des Glaubens, bzw. auf dessen Bestätigung (s. auch FN 63). Vgl. Schreiner 2002, 127f.

⁶¹ Dazu Gumbrecht 1999.

⁶² Vgl. Minnis 1995.

nach dem eignen Status und dem der Quellen zurückstellen und die Gestalt des ‚Marienlebens‘ höfischem Erzählen angleichen.⁶³ Die Versuche Walthers und Wernhers, mit den lateinischen Quellen in engem Kontakt zu bleiben, an den gelehrten lateinischen Diskursen zu partizipieren und – im Fall der Handschrift C – auch entsprechende Elemente der Seitengestaltung zu übernehmen, erscheinen demgegenüber als vereinzelte Experimente, die, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, sehr unterschiedliche Wege gehen.

3 Das Marienleben Wernhers des Schweizer

Ebenso wie in Walthers Marienleben und ebenso wie in der *Vita Rhythmica* bilden auch in Wernhers Marienleben, das beide älteren Texte als Vorlage verwendet haben dürfte, die Korrekturlizenz und das mit einem Heilsversprechen verknüpfte Verbreitungsgebot Elemente der metatextuellen Passagen. Doch erscheint erstere, wenngleich etliche Argumente der *Vita Rhythmica* in Prolog und Binnenprologen erhalten bleiben, hier deutlich zurückgenommen, während das Heilsversprechen verdoppelt wird.

In der einzigen, auf 1382 datierten Handschrift (cpg 372) von Wernhers Marienleben ist dem verspaarigen zweiten Prolog, der überschrieben ist mit *Hie hebet sich d[as] bûch an Vnd v[on] erst v[on] der maget* (fol. 1va), ein Prosa-Prolog vorgeschaltet, der die Heilszusage des Epilogs bereits vorwegnimmt.⁶⁴ Wie in der Vorlage und wie bei Walther gilt die Zusicherung, dass, wer zu Ehren Gottes und seiner Mutter [d]is bûch liset vnd schaffet gelesen / Schribet oder frûmet wesen / Geschriben (Päpke u. Hübner 1920/1967 = WdS, 14889–91, fol. 102va), keines üblen Todes sterben wird und also nicht reuelos von der Welt zu scheiden hat.⁶⁵ Während die *Vita*

⁶³ Vgl. Wolf (2008, 19) mit Blick auf die Analysekategorie der graphischen Semiotik für die volkssprachliche Überlieferung: „Angesichts der oft spartanischen Buchmuster und Schriftformen scheint sich das Gros der volkssprachigen Bücher unserer Epoche als Transport- und Archivierungsmedium zu erkennen zu geben.“ – Es sei an dieser Stelle jedoch daran erinnert, dass sich der ‚Überlieferungs-Erfolg‘ von Philipps Marienleben nicht zuletzt der Fürsorge des Deutschen Ordens verdankt haben dürfte – so dass Textgeschichte zumindest in diesem Fall auch als Institutionengeschichte *avant la lettre* zu schreiben wäre.

⁶⁴ Die Handschrift ist als Digitalisat von der Universitätsbibliothek Heidelberg unter folgender URL zur Verfügung gestellt worden: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg372>. Auf Abbildungen wird darum hier verzichtet. Die im Folgenden genannten Blattangaben sind dort einzeln ansteuerbar.

⁶⁵ Die Kombination von Verbreitungsgebot und Heilszusage erinnert an die Tradition der Himmelsbriefe, die u. a. auch im Gefolge der Abgarlegende verbreitet und als apotropäische Amulette verwendet worden sind (vgl. Skemer 2006, 98–104; Schreiner 2002, 113f.). Auch in Wernhers und in Walthers Marienleben (WvR 8099f.; WdS 7603f.) schreibt Jesus eigenhändig an Abgar, doch es ist gerade nicht der Brief, dem hier die heilende Wirkung zugeschrieben wird, sondern der von Thadaeus ausgesprochene Name Jesu (WdS 7691–4) bzw. die Segnung in seinem Namen (WvR 8234–7) bewirkt die Heilung (s. o. FN 60).

rhythmica mit den Bedingungen dieses Heilsversprechens (es gilt nur für getaufte Christen und die Liebhaber Marias) sowie mit Segnungen und Lobpreisungen von Jungfrau und Kind endet und lediglich noch eine Schlussformel anhängt (VR 8015–31), beschließt Walthers Marienleben in der Handschrift S (C fehlt durch Blattverlust der Schluss), nachdem das Ende des Buches bereits markiert wurde, den Text mit einem Gebet des Übersetzers.⁶⁶ Dessen erste Bitte gilt Maria, dann wendet sich der Übersetzer mit der Bitte um Gebetsgedenken an die Leser, nennt sich selbst und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass, wenngleich der irdische Lohn für sein Schreiben nicht üppig ausfiel, die *rechenunge dort* besser beglichen würde. Der Schlusssegen bleibt dem Buch selbst vorbehalten (WvR 16260–4):

*Heil habe er alle tage,
Der mich schreibe und der mich trage,
Und geruoche im ze löne geben
Marien kint daz ewec leben!
Amen.*

Auch bei Wernher ist die Heilszusage an die Bedingung gebunden, ein rechter Christ zu sein, doch wird die grundsätzliche Gültigkeit des Versprechens zusätzlich noch durch einen Einschub bestätigt, den keine seiner Vorlagen aufweist (WdS 14899–904; cpg 372, fol. 102va):

*Ich waen vnd wil es da für han
es [nämlich die Heilszusage, chrL] wurd dem maister kunt getan
Vnd spricht es v[on] im selber nüt
durch rümes willen oder yt
Als ob er lobes wollte gern
des man in sollte dar umb wern*

Der Meister, von dem hier die Rede ist, wird bereits im Prosa-Prolog und dort im Zusammenhang mit der ersten Heilszusage eingeführt. Es handelt sich um *Dyonisius*, der, von Paulus bekehrt, Maria selbst kennengelernt haben soll und der, nachdem er feststellen musste, dass *ir leben nüt was geschriben samenthaft* (WdS Prosavorwort 1,19f.; fol. 1r a/b), es aus allen Überlieferungen in Latein versammelt habe, so dass *es alles big ainand[er] waer v[nd] man es sament vindet* (WdS Prosavorwort 22f.; fol. 1rb). Das Buch habe er *Marien únsre frowe leben* genannt, worin er auch das Leben Jesu vollständig erzähle und zudem die Quellen benannt und das Erzählte damit *bewaer[en]t* habe.⁶⁷ Mit *zeiungst an dem bûch spricht er also* (WdS

⁶⁶ WvR 16184–264 (= S fol. 288r–289r). Vgl. die Überleitungsformeln in S fol. 288r: *Hie hât diz buoch von unser lieben frouwen sant Marien ein ende. Amen. Hie bittet, der diz buoch ze tiutsche brâht hât von latîne Marien, gotes muoter, umb ein guot ende und seit ouch dâ mite sinen namen.* (nach Perjus ²1949).

⁶⁷ WvR Prosavorwort 25f., fol. 1rb: *vnd main[en]t och die lerer die es alles v[on] den bûchen geno[men] v[nd] geschriben hant vnd es mit in och bewaer[en]t.* Pâpke/Hübner 1920 fassen *mainent* als Verlesung von *nemmet* auf.

fol. 1rb) wird die Heilszusage als wörtliches Zitat angeschlossen und auch hier mit der Zusicherung versehen, dass Dyonisius dies nicht *von sinen wegen* geschrieben hätte, sondern dass es ihm Maria selbst eröffnet habe, *do er sin[en] flis v[nd] sin aerbeit durch sy dar an hett volbracht das sy in do lie wissen d[az] es ir danknem waere v[nd] iemer ist v[on] allen die es tûnd* (WdS Prosavorwort 2,5–7, fol. 1rb). Der Prosa-Prolog schließt mit der Beschreibung der eigenen Leistung: Sein Verfasser habe, da jenes Buch sehr selten gewesen sei, es zunächst in Latein abgeschrieben, *umb das sin me wurd*, und sich viele Jahre später entschlossen, es zum Nutzen und *seldenhail* der *vngeleerten* sowie zum Lob Gottes auch ins Deutsche zu übersetzen (fol. 1va).

Bei Wernher stehen die Quellendiskussionen und die Korrekturaufforderungen infolge dieser Einführung des *meisters Dyonisius* in zweifacher Hinsicht unter völlig anderem Vorzeichen, denn was er übersetzt, gilt ihm als das Buch eines ‚Augenzeugen‘, der – das Marienleben erzählt davon – Maria selbst gesehen hat und der zudem diejenige sorgfältige Textarbeit geleistet hat, die sich das Ich in der *Vita rhythmica* und bei Walther selbst zuschreibt. Von Beginn an ist die Erzählung zudem durch die legitimative Geste Marias gesichert, die ihren Dank für die Kompilation ihrer Vita bereits in der Heilszusage ausgedrückt und die Zustimmung zum Erzählten damit implizit gegeben hat.

Auch der verspaarige Prolog (WdS 1–74) weist *Dyonisius* als Quelle aus, die die Augen- und Ohrenzeugenberichte von *maenigen hailigen cristen* zusammengetragen und durch Namensnennung belegt habe. Die Namen selbst jedoch bleiben – anders als in der Vorlage – bei Wernher ungenannt. Jeder, der das für Lüge halte, so versichert der Erzähler, täusche sich selbst – gleichwohl ginge es ihm gar nicht um Wahrheit und Lüge, sondern um Lob. Mit einer Demutsgeste schließt der Abschnitt. Diese besagt, dass das Lob der Jungfrau und ihres Kindes einem wohlberedten Manne viel besser anstünde, dass jedoch der Mangel an Marienlob überhaupt ihn dennoch, als den weniger wohlberedten, zum Sprechen nötige (WdS 61–74).

In den ‚Binnenprologen‘ ist die Argumentationsstruktur ähnlich wie die der ‚Vita rhythmica‘ und Walthers von Rheinau, wenngleich diese in der Handschrift nicht über Überschriften oder Initialen besonderer Größe gekennzeichnet sind, sondern lediglich auf Ebene der sprachlichen Gestalt als Einschnitte in der Handlung, Digressionen und Neueinsätze zu erkennen sind: So setzt sie im ‚Prolog‘ zum zweiten Buch (WdS 2075–2144, fol. 16rv) bei Johannes an, um dann die verschiedenen anderen Quellen über das Leben Jesu aufzuzählen (Evangelium Nazareorum, Hieronymus, Honorius, Eusebius, Egesippus, Africanus, Josephus Orosius, Philippos); und ebenso geht die Argumentation im ‚Prolog‘ zum dritten Buch (WdS 6621–6702; fol. 47rv)⁶⁸ auch hier von der Sonderstellung des Johannesevangeliums aus,

⁶⁸ Deutlicher als der erste Einschnitt setzt sich dieser ab: fol. 47rb: *Nu sint zwai bûch volle bracht / Des dritten habe ich och gedacht.*

um die nicht-kanonischen Berichte über Abgar und die Begegnungen des Auferstandenen zu verteidigen; und schließlich wird im ‚Prolog‘ zum vierten Buch (WdS 11728–92, fol. 81vb/82r) ebenfalls mit dem Gebrauch der *ypocripha* in der Christenheit argumentiert. Doch erscheinen die Korrekturbitten gegenüber den Vorlagen deutlich zurückgenommen und von der Zerstörung des Buches oder möglichen Angriffen irgendwelcher *nîder* ist gar keine Rede.⁶⁹ Die Betonung zuverlässiger Quellen steht damit deutlich im Vordergrund.⁷⁰

Die metatextuellen Explizierungen der Geltungsansprüche des Marienlebens heben also bei Wernher dem Schweizer weit weniger das prekäre Moment der Quellen hervor, sondern verantworten den Text durch eine Hauptquelle. Dieser Haltung entspricht in der Erzählung vom Tod Mariens ein Einschub, der dem Haupttext der *Vita rhythmica* ebenso wie Walthers Marienleben fehlt, und der von *Dyonisius*’ Anwesenheit in ihrer Sterbestunde berichtet. Wie das Prosa-Vorwort, so geht auch dieser Einschub auf Glossen zurück, die in der Vorlagenhandschrift an entsprechender Stelle eingetragen gewesen sein dürften. Pöpke vermutet, dass Wernher eine Handschrift der Gruppe Z* vorlag, in der einige der Glossen zu den ersten Versen in den Fließtext geraten sind.⁷¹ Der Beleg der Anwesenheit *Dyonisius*’ findet sich ebenfalls in einer Glosse, die in der Gruppe Z* überliefert, dort jedoch deutlich länger ist.⁷² So erscheint Wernhers Gebrauch der Glossen gleichermaßen durch Kontingenzen in der Überlieferung seiner Vorlage bestimmt wie durch Auswahl, Übersetzung und Umformung. Die Textgestalt emergiert aus beidem, aus der (freilich nie adäquaten) Arbeit an *schône[r] rede* und an *wort und wise* (s. o.)⁷³ und

69 Im Prolog zum zweiten Buch fehlt die Korrekturlizenz – anders als in den Vorlagen – völlig, in den Prologen zum dritten und vierten Buch ist sie, jeweils mit einer einschränkenden Korrektur, gerade an solche Formulierungen angeschlossen, die die Wahrheit des Erzählten zu bestätigen versuchen. WdS 6676–88, fol. 47va/b: *ich wil die warhait hie v[on] got / sprechen an liegen / niement da mitte triegen / Vnd wer es wil für lugi han / der sol fûre selber gan / Es fragen und sûchen / an der lerer bûchen / Die zem ersten geschriben hant / vnd och mit namen hie genant / Doch vindet dar an iemant út / geschriben das im gevallet nût / Das sprech er mit der warhait bas / dar umb bin ich im nût gehass [...].* Vgl. mit ähnlicher Formulierung WvS 11751–67, fol. 82ra: *Das ist dar umb hie geseit / wan man hie gelogenheit / Vil schribet die mit warhait sint / vnd man sû geschriben vint / An bewaerten bûchen wol bekant / vnd och ir lerer sint genant / Al da her von alter frist / wan das mit warhait alles ist / So getrûwe ich valsches sagen nût / vnd doch ob hie gelerte lût / Vindent das in nût wol behage / vnd nût si rechtû warû sage / Die sprechent mit der warhait bas / Dar umb bin ich in nût gehas / Wan ich es alles funden han / v[on] maenigem fr[om]men Gottes man / Geschriben inmaenigen buochen wît [...].*

70 Vgl. Gay-Canton 2009, 52: „In den Prologen seiner vier Bücher häuft Wernher das Substantiv *warhait* und das Adjektiv *war*, um die Authentizität seiner Quelle zu betonen. *War* und *wahrheit* erscheinen einundzwanzig Mal in den Prologen und werden mit Begriffen wie *recht* oder *nit gelogen* verstärkt.“

71 Pöpke kann für immerhin drei Handschriften dieser Gruppe eine entsprechende Verbindung nachweisen (Pöpke 2013, 15–18 und 121–123).

72 Pöpke 2013, 148f. und 20f. Vgl. WdS 13751–62.

73 WdS 60–74, fol. 2ra: *Doch eme es [i. e. das Lob von Maria und ihrem Kind, chrL] vil bas ain[em] man / der wol schône rede kan / Baidû wort v[nd] wise / mit alles lobes prise / Der sich des an nâme /*

aus den Effekten einer Schriftpraxis, die *textus* und Glosse gegeneinander setzt, manchmal jedoch im Abschreibeprozess auch miteinander in Verbindung bringt und ineinander verschiebt.

Das Erscheinungsbild des Textes in der Handschrift cpg 372 entspricht mit seinen gleichmäßig geschriebenen zwei Spalten dem der höfischen Dichtung. Die Verse sind meistens abgesetzt und mit gegenfarbigen Linienauszügen geschmückte Lombarden in rot, blau und gold setzen Sinnabschnitte. Überschriften markieren lediglich den Eingang des Textes (s. o.) sowie die beiden Epiloge. Dabei erscheint das deiktische *hie* (*hie nimet dis bûch ain ende*, fol. 102ra) nicht in Auszeichnungsschrift, und das, was in roter Schrift den ersten Epilog abgrenzt, ist als Adresse an Maria formuliert (*Dir zelobe und zeeren frow*, s. fol. 102ra). Mit *Es ist uss* (fol. 102va) ist der letzte Epilog-Teil vom vorletzten abgetrennt. Ihm folgt ohne Absatz, Leerzeile oder eigener Lombarde (fol. 102vb) zunächst eine Strophe in blauer Schrift, in die eine Prosadedikation eingeschoben ist, dann ein mehrstrophiges Gedicht in roter Schrift. Beide sind – unter Verwendung zahlreicher Motive des Minnesangs – offensichtlich an eine Dame gerichtet. Die Herausgeber überschreiben sie entsprechend mit ‚Minnelied‘,⁷⁴ doch lassen sich die Strophen wohl mit nicht weniger Berechtigung als Lied für Maria lesen. Die Binnenprologe sowie die Grenzen der einzelnen Bücher sind jedoch lediglich durch Lombarden markiert und so auf der Ebene der Seitengestaltung nicht von den anderen Sinnabschnitten unterschieden. Die Quellenbelege, die sich in der Handschrift C von Walthers Marienleben als Überschriftenzusätze und Marginalien finden, die auf den Text verweisen, erscheinen hier in die erzählenden Verse übernommen. Als Beispiel dafür wähle ich denjenigen Abschnitt, der auch für die Beschreibung der Handschrift C von Walthers Marienleben die Grundlage meiner Überlegungen bildet (s. o.), nämlich den Bericht über die verschiedenen Zeichen bei Christi Geburt (WdS 2931–3244).

Bei einem Vergleich der beiden Passagen zeigt sich, dass die Quellenverweise, die in C in die Seitenränder oder in die Überschriften gerückt worden sind, in der einzigen Handschrift von Wernhers Marienleben in den Textverlauf integriert worden sind. Der Bericht über die Zeichen eröffnet – während bei Walther hier erneut auf den Status der Rede als ‚Lob‘ und nicht als ‚Wahrheitsbericht‘ verwiesen wird (WvR 3624–3643) – mit der Beteuerung, dass das Lob, das zu Ehren von Jungfrau und Kind gesprochen wird, zugleich der Wahrheit entspricht (WdS 2941–6, fol. 21vb):

*Dar umb [als Zeichen der Geburt, chrL] geschachend wunder
dú ich wil sprechen sunder
Ze lob der magt vnd irm kint,
als man es mit warheit hie vint*

als wol in beiden zaeme / Dem wolt ich gern wûnschen heil [...] so wil ich durch die werde zart / Es sprechen als ich beste kan [...].

74 Pápke/Hübner 1920/1967, 245.

*Bewâret vnd geschriben stat
vnd man es an den bûchen hat.*

Der Text weist diese Bücher im Folgenden (fol. 22rb) immer explizit aus: So wird, wenn von der Erscheinung einer Himmelskrone die Rede ist, auf der *rômer bûch* verwiesen (WdS 2997) und der Tod von 10.000 Heiden in der Stadt *Videnate* wird eingeleitet mit: *Egesippus und Josephus / Von wunder schribend uns alsus* (3031f.). Die Erscheinung des Eisbildes von Mutter und Kind ist bei Wernher ins *Húnen lande* versetzt und mit dem Hinweis verifiziert: *Als och ir buoch geschriben hat* (3045f.) und die Vereinigung von drei Sonnen und drei Monden zu je einem Himmelskörper wird belegt mit dem Hinweis (WdS 3075–7; fol. 22vb):

*An ainem bûch Orosius
Cronica genant alsus
Schribet als es do beschach:*

Die Quellenverweise, die der Haupttext der *Vita rhythmica*, wie gesagt, nicht bietet, dürften den Glossen oder den Überschriften und Anmerkungen bei Walther von Rheinau entstammen. Die Auszeichnungsbeziehung, die dort in der marginalen Positionierung der Quellenverweise impliziert ist (s. o.), ist bei Wernher expliziert. In der Handschrift sind die entsprechenden Stellen nicht selten zusätzlich durch eine Lombarde ausgezeichnet.

*Germanus und Teophilus
Schribent wunder hie alsus* (WdS 3005f., 22rb)

*Vns schribet aber hie alsus
Jermanus und Teophilus* (WdS 3117f., 23ra)

So tritt neben das *Nu hoerend* (etwa WdS 2145) oder *ich spreche* (vgl. WdS 73) immer wieder das *hie schribent*, das zweifelsohne nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich gelesen werden kann, wie in der Formel: *Ain anders ich hie sagen wil* (2853). Wenngleich durch diese Formulierung auch bei Wernher eine Zuordnung von einzelнем Erzählabschnitt und Quellenbeleg gegeben ist, so bewahren sie dennoch ihre semantische Offenheit, denn sie unterbrechen zwar als Erzählerkommentar den Verlauf der Handlung, jedoch stören sie weder durch ihre versrhythmische Gestalt den Verlauf des Erzählens, noch sind sie als ‚andere Schrift‘ farbig markiert. Die Lombarden heben sie jedoch als den Beginn eines neuen Abschnitts hervor. Dies entspricht der Gestalt eines Codex, dessen Ko-Überlieferung besonders deutlich auf eine Rezeptionssituation hinzuweisen scheint, in der der Text – wie ja auch im Prosaprolog und im Epilog als Möglichkeit unterstellt – vorgelesen und hörend rezipiert wurde.⁷⁵ Die zahlreichen Formeln, die *hie* mit einem wie auch immer gear-

⁷⁵ Neben einer Tagweise Peter von Arbergs (fol. 103v–104v), die auf das Minne-/Marienlied folgt, bildet den Abschluss der Handschrift ein lat. Prolog des Johannes-Evangeliums (fol. 105v), der mit

teten Schreibprozess verbinden und die sich wohl einer vornehmlich lateinischen Schreibpraxis der Glossierung verdanken dürften, sind in die Reimstrukturen eines Textes eingewandert, für den eine mündliche Vermittlung und Rezeption zumindest nicht weniger wahrscheinlich ist als eine schriftliche.

Lediglich an einer Stelle ist, soweit ich sehe, mit einer *hie*-Formel unzweideutig auf den Codex ‚als Raum‘⁷⁶ und die Schrift als Anordnung verwiesen. Sie wird an ausgesprochen prominenter Stelle verwendet, nämlich um einen Zusatz zu markieren, für den weder der Haupttext der Vorlagen, noch ihr Beiwerk eine Parallele bieten. Es handelt sich dabei um die Erweiterung einer recht konventionellen Schönheitsbeschreibung der Jungfrau (WdS 849–1060) durch ein lyrisches Inserat, das in der Tradition des Marienlobs Metaphern und Bilder der Inkarnation zusammenstellt, um so auch die üblicherweise ausgesparten Körperteile, Brüste und Schoß, thematisieren zu können.⁷⁷ Mit *Dar zû wil ich der kûnegin / ain sunder lob hie schriben in* (WdS 1013f.; fol. 8vb) wird das Gedicht eröffnet, dessen Metrum und Reimstruktur sich deutlich von der textuellen Umgebung abheben. In direkter Anrede ist das Inserat an Maria adressiert (WdS 1015–60). Als Zusatz und In-Schrift erscheint das lyrische Lob dem epischen Erzählen beigelegt, dessen Existenz als schriftliches Erzählen in dieser kurzen Formel hervortritt, um sogleich nach dem Ende des Inserats wieder zurückgenommen zu werden.⁷⁸ Für einen Moment jedoch erzählt der Text, der seine Legitimation aus den Schriften und seine Wirksamkeit als Schriftobjekt immer wieder thematisiert, auch von seiner eigenen Produktion als Schriftstück und von Inschriften, die man Büchern (und Schönheitspreisen) noch zusätzlich einschreiben kann.

Literaturverzeichnis

- Bästlein (1991): Ulf Ch. Bästlein, *Gliederungsinitialen in frühmittelalterlichen Epenhandschriften*, Frankfurt a. M. u. a.
- Baisch (2013): Martin Baisch, „Textualität – Materialität – Materialität – Textualität. Zugänge zum mittelalterlichen Text“, *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 54, 9–30
- Bergmann u. Stricker (2009): Rolf Bergmann u. Stefanie Stricker (Hgg.), *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch*, 2 Bde., Berlin/New York.
- Bok (1989): Václav Bok, „Ein neues Fragment von Philipps Marienleben in Brünn“, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 111, 81–92.
- Bumke (1987): Joachim Bumke, „Epenhandschriften. Vorüberlegungen und Informationen zur Überlieferungsgeschichte der höfischen Epik im 12. und 13. Jahrhundert“, in: Ludger

dezidierten Hinweisen für eine Performanz der Lektüre versehen ist: *Dis sprich vor an [...] Da mit so naig dich [...]*.

⁷⁶ Vgl. Reudenbach 2009 sowie den Sammelband Müller u. a. 2009 insgesamt.

⁷⁷ Vgl. Lechtermann 2013, Kapitel 5. Ein Überblick über lyrische Inserate in versepischen Texten bietet Jackson (im Druck).

⁷⁸ WdS 1061f.; fol. 8vb: *Nu wirt hie sagen nûr vermitten / Gar v[on] allen ieren sitten*.

- Grenzmann, Hubert Herkommer u. Dieter Wuttke (Hgg.), *Philologie als Kulturwissenschaft. Studien zur Literatur und Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Karl Stackmann zum 65. Geburtstag*, Göttingen, 45–59.
- Bumke (1996): Joachim Bumke, *Die vier Fassungen der Nibelungenklage. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert*, Berlin/New York.
- Czerwinski (1997): Peter Czerwinski, „Verdichtete Schrift. comprehensiva scriptura. Prolegomena zu einer Theorie der Initiale“, *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 22, 1–35.
- Derrida (1992): Jacques Derrida, „Das Parergon“, in: Jacques Derrida, *Die Wahrheit in der Malerei. Übersetzt von Michael Wetzel*, Wien, 56–104.
- Dicke u. a. (2006): Gert Dicke, Manfred Eikermann u. Burkhard Hasebrink, „Historische Semantik der deutschen Schriftkultur. Eine Einleitung“, in: Gert Dicke, Manfred Eikermann und Burkhard Hasebrink (Hgg.), *Im Wortfeld des Textes. Worthistorische Beiträge zu den Bezeichnungen von Rede und Schrift im Mittelalter* (Trends in Medieval Philology 10), Berlin/New York, 1–12.
- Ernst (1994): Ulrich Ernst, „Farbe und Schrift im Mittelalter unter Berücksichtigung antiker Grundlagen und neuzeitlicher Rezeptionsformen“, in: *Testo e Immagine nell'alto medioevo. 15–21 aprile 1993. Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo XLI*, Spoleto, 343–415.
- Gärtner (1978): Kurt Gärtner, *Die Überlieferungsgeschichte von Bruder Philipps Marienleben*, Habilitationsschrift (masch.), Marburg.
- Gärtner (1984): Kurt Gärtner, „Phillips Marienleben und die Weltchronik Heinrichs von München“, *Wolfram-Studien* 8, 199–218.
- Gärtner (1994): Kurt Gärtner, „Zur Neuauflage von Bruder Philipps *Marienleben* (ATB)“, in: Anton Schwob u. a. (Hgg.), *Editionsberichte zur mittelalterlichen deutschen Literatur. Beiträge der Bamberger Tagung „Methoden und Probleme der Edition mittelalterlicher deutscher Texte“*, 26.–29. Juli 1991, Göppingen, 33–41.
- Gärtner (1999a): Kurt Gärtner, Art. „Vita Rhythmica“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearbeitete Auflage* 10, 436–443.
- Gärtner (1999b): Kurt Gärtner, Art. „Walther von Rheinau“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearbeitete Auflage* 10, 657–660.
- Gärtner (1999c): Kurt Gärtner, Art. „Wernher der Schweizer“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearbeitete Auflage* 10, 953–957.
- Gärtner (2001): Kurt Gärtner, „Die Prager Handschrift von Bruder Philipps *Marienleben* (Prag, Metropolitan-Kapitel, Cod. G 49)“, in: Dominique Fliegler u. Václav Bok (Hgg.), *Deutsche Literatur des Mittelalters in Böhmen und über Böhmen. Vorträge der internationalen Tagung, veranstaltet vom Institut für Germanistik der Pädagogischen Fakultät der Südböhmischen Universität České Budejovice, České Budejovice, 8. bis 11. September 1999*, Wien, 141–167.
- Gärtner (2004): Kurt Gärtner, „Das Olmützer Fragment von Bruder Philipps *Marienleben*“, in: Hans-Joachim Behr (Hg.), *Deutsch-böhmische Literaturbeziehungen – Germano-Bohemica: Festschrift für Václav Bok zum 65. Geburtstag*, Hamburg, 58–67.
- Gärtner (2008): Kurt Gärtner, „Die Thüringische Rezension von Bruder Philipps *Marienleben*“, in: Martin Schubert, Jürgen Wolf u. Annegret Haase (Hgg.), *Mittelalterliche Sprache und Literatur in Eisenach und Erfurt*, Frankfurt a. M. u. a., 178–187.
- Gay-Canton (2009): Réjane Gay-Canton, „Zwischen Zensur und Selbstzensur. Verbesserungsappelle in der *Vita beate Marie et Salvatoris Rhythmica* und ihre mittelhochdeutschen Bearbeitungen“, in: Barbara Fleith u. René Wetzel (Hgg.), *Kulturtopographie des deutschsprachigen Südens im späten Mittelalter*, Berlin/New York, 41–60.
- Genette (1989): Gérard Genette, *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches. Mit einem Vorwort von Harald Weinrich. Übersetzt von Dieter Hornig*, Frankfurt a. M.

- Gertz u. a. (2015): Jan Christian Gertz, Frank Krabbes, Eva Marie Noller unter Mitarbeit von Fanny Opdenhoff, „Metatext(ualität)“. Thomas Meier, Michael R. Ott und Rebecca Sauer (Hgg.), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken*. Berlin, München und Boston, MA, 207–217.
- Gumbert (1992): Johann Peter Gumbert, „Zur ‚Typographie‘ der geschriebenen Seite“, in: Hagen Keller, Klaus Grubmüller u. Nikolaus Streckenbach (Hgg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des Internationalen Kolloquiums 17.–19. Mai 1989*, München, 283–291 u. 342–246 (Abb.).
- Grubmüller (2001): Klaus Grubmüller, „Verändern und Bewahren. Zum Bewusstsein vom Text im deutschen Mittelalter“, in: Ursula Peters (Hg.), *Text und Kultur. Mittelalterliche Literatur 1150–1450*, Stuttgart/Weimar, 8–33.
- Gumbrecht (1999): Hans Ulrich Gumbrecht, „Fill up your Margins! About Commentary and Copia“, in: Glenn W. Most (Hg.), *Commentaries – Kommentare*, Göttingen, 443–453.
- Häfner (2000): Ralph Häfner, Art. „Kommentar 1“, *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft* 2, 298–302.
- Hartmann von Aue (1993): Hartmann von Aue, *Der arme Heinrich*, hg. v. Ursula Rautenberg, Stuttgart.
- Henkel (1997): Nikolaus Henkel, Art. „Glosse 1“, *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft* 1, 727f.
- Henkel (2009): Nikolaus Henkel: Text – Glosse – Kommentar. Die Lektüre römischer Klassiker im frühen und hohen Mittelalter, in: Eckart Conrad Lutz, Martina Backes u. Stefan Matter (Hgg.), *Lesevorgänge. Prozesse des Erkennens in mittelalterlichen Texten, Bildern und Handschriften*, Zürich, 237–262.
- Hernad (2000): Béatrice Hernad, *Die gotischen Handschriften deutscher Herkunft in der Bayerischen Staatsbibliothek. Teil 1. Vom späten 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Mit Beiträgen von Andreas Weiner* (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 5,1), Wiesbaden.
- Hilg (1981): Hardo Hilg, *Das Marienleben des Heinrich von Sankt Gallen. Text und Untersuchung; mit einem Verzeichnis deutschsprachiger Prosamarienleben bis etwa 1520*, München.
- Hilgert (2010): Markus Hilgert, „Text-Anthropologie“. Die Erforschung von Materialität und Präsenz des Geschriebenen als hermeneutische Strategie“, *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin* 142, 87–126.
- Illich (1991): Ivan Illich, *Im Weinberg des Textes. Als das Schriftbild der Moderne entstand*, Frankfurt a. M.
- Jackson (im Druck): Timothy R. Jackson, „Generische Interferenz im Mittelalter. Lyrisches in der geistlichen Epik“, in: Elizabeth Andersen, Ricarda Bauschke-Hartung, Nicola McLelland u. Silvia Reuvekamp (Hgg.), *Literarischer Stil im Mittelalter. Deutschsprachige Literatur zwischen Tradition und Innovation. XXII. Anglo-German Colloquium. Düsseldorf (Bensberg) 2011* (im Druck).
- Langosch (1964): Karl Langosch, „Überlieferungsgeschichte der mittellateinischen Literatur“, in: Karl Langosch u. a. (Hgg.), *Geschichte der Textüberlieferung der antiken und mittelalterlichen Literatur* 2, Zürich, 9–185.
- Lechtermann (2013): Christina Lechtermann, *Ornament und Kropf. Über die konventionelle Frauenbeschreibung im höfischen Erzählen*, Habilitationsschrift (masch.), Bochum.
- Lechtermann (2015): Christina Lechtermann, „Die Materialität der Wiederholung. Diktat-Szenen im mittelhochdeutschen Erzählen“, in: Cornelia Epping-Jäger u. Natalie Binczek (Hgg.), *Diktieren. Phono-Graphie als poetisches Verfahren* (im Druck).
- Miller u. Zimmermann (2007): Matthias Miller u. Karin Zimmermann, *Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Cod. Pal. germ. 304–495)* (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg VIII), Wiesbaden.

- Minnis (1995): Alastair J. Minnis, „Late-medieval vernacular Literature and latin exegetical Traditions“, in: Jan Assmann u. Burkhard Gladigow (Hgg.), *Text und Kommentar* (Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation 4), München, 311–331.
- Müller u. a. (2009): Stephan Müller, Lieselotte Saurma-Jeltsch u. Peter Strohschneider (Hgg.), *Codex und Raum* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 21), Wiesbaden.
- Ott (1980/81): Norbert H. Ott, „Typen der Weltchronik-Ikonografie. Bemerkungen zu Illustration, Anspruch und Gebrauchssituation volkssprachlicher Chronistik aus Überlieferungsgeschichtlicher Sicht“, *Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft* 1, 29–55.
- Ott (1987): Norbert H. Ott, „Deutschsprachige Bilderhandschriften des Spätmittelalters und ihr Publikum. Zu den illustrierten Handschriften der *Vierundzwanzig Alten Ottos* von Passau“, *Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst* 3. Folge, Bd. 38, München, 107–148.
- Ott (1992): Norbert H. Ott, „Pictura docet. Zu Gebrauchssituation, Deutungsangebot und Appellcharakter ikonographischer Zeugnisse mittelalterlicher Literatur am Beispiel der *Chanson de geste*“, in: Gerhard Hahn u. Hedda Ragotzky (Hgg.), *Grundlagen des Verstehens mittelalterlicher Literatur. Literarische Texte und ihr historischer Erkenntniswert*, Stuttgart, 187–212.
- Ott (1994): Norbert H. Ott, „Zwischen Schrift und Bild. Initiale und Miniatur als interpretationsleitendes Gliederungsprinzip in Handschriften des Mittelalters“, in: Susi Kotzinger u. Gabriele Rippl (Hgg.), *Zeichen zwischen Klartext und Arabeske. Tagungsband des GK Konstanz: „Theorie der Literatur“* (Internationale Forschungen zur allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft 7), Amsterdam/Wien, 107–124.
- Ott (1997a): Norbert H. Ott, „Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Illustration. Einiges Grundsätzliches zur Handschriftenillustration, insbesondere in der Volkssprache“, in: Eva Moser (Hg.), *Buchmalerei im Bodenseeraum. 13. bis 16. Jahrhundert*, Friedrichshafen, 37–51.
- Ott (1997b): Norbert H. Ott, Art. „Buchmalerei“, *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft* 1, 267–269.
- Palmer (1989): Nigel F. Palmer, „Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher“, *Frühmittelalterliche Studien* 23, 43–88.
- Päpke (1913): Max Päpke, *Das Marienleben des Schweizers Wernher. Mit Nachträgen zu Vögtlins Ausgabe der Vita Marie Rhythmica* (Palaestra 81), Berlin.
- Päpke u. Hübner (1920/1967) [= WdS]: *Das Marienleben des Schweizers Wernher. Aus der Heidelberger Handschrift* (Deutsche Texte des Mittelalters 27), hg. v. Max Päpke u. Arthur Hübner, Berlin, Nachdruck: Dublin/Zürich 1967.
- Päsler (2007): Ralf G. Päsler, „Handschriftenfunde zur Literatur des Mittelalters – 174: Ein unbekanntes Fragment von Bruder Philipps *Marienleben* aus der Elbinger Stadtbibliothek“, *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 136, 178–181.
- Perjus (1949) [= WvR]: *Das Marienleben Walthers von Rheinau* (Acta Academiae Aboensis, Humaniora XVII,1), hg. v. Edit Perjus, Åbo.
- Raible (1995): Wolfgang Raible, „Arten des Kommentierens – Arten der Sinnbildung – Arten des Verstehens. Spielarten der generischen Intertextualität“, in: Jan Assmann u. Burkhard Gladigow (Hgg.), *Text und Kommentar* (Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation 4), München, 51–73.
- Rapp (1994): Andrea Rapp, „Textkritische Probleme bei der Ausgabe der Prosaauflösung von Philipps *Marienleben*“, in: Anton Schwob u. a. (Hgg.), *Editionsberichte zur mittelalterlichen deutschen Literatur. Beiträge der Bamberger Tagung „Methoden und Probleme der Edition mittelalterlicher deutscher Texte“*, 26.–29. Juli 1991, Göttingen, 219–224.
- Rapp (1997): Andrea Rapp, „Die Standardisierung eines mittelalterlichen Textes durch den Verleger. Bruder Philipps *Marienleben* in der Ausgabe Diebold Laubers (Hagenau, 15. Jahrhundert)“, in: Anton Schwob u. Erwin Streitfeld (Hgg.), *Quelle – Text – Edition*.

- Ergebnisse der österreichisch-deutschen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition in Graz vom 28. Februar bis 3. März 1996*, Tübingen, 97–108.
- Rapp (1998): Andrea Rapp, Bücher gar hübsch gemolt. *Studien zur Werkstatt Diebold Laubers am Beispiel der Prosabearbeitung von Bruder Philipps Marienleben in den Historienbibeln IIa und Ib* (Vestigia Bibliae 18), Bern u. a.
- Reudenbach (2009): Bruno Reudenbach, „Der Codex als heiliger Raum. Überlegungen zur Bildausstattung früher Evangelienbücher“, in: Stephan Müller, Lieselotte Saurma-Jeltsch u. Peter Strohschneider (Hgg.), *Codex und Raum* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 21), Wiesbaden, 59–84.
- Rocher (1977): Daniel Rocher, *Thomasin von Zerclaere: Der Wälsche Gast (1215–1216)*, 2 Bde., Paris.
- Rouse u. Rouse (1982): Richard Rouse u. Mary Rouse, „Statim invenire. Schools, Preachers and New Attitudes to the Page“, in: Robert L. Benson u. Giles Constable (Hgg.), *Renaissance and Renewal in the 12th century*, Oxford, 201–225.
- Rückert (1853/1966) [= PdK]: *Bruder Philipps des Karthäusers Marienleben* (Bibliothek der deutschen National-Literatur 34), hg. v. Heinrich Rückert, Quedlinburg/Leipzig, Nachdruck: Amsterdam 1966.
- Scholz (1972): Manfred G. Scholz, „Die ‚Hûsvrouwe‘ und ihr Gast. Zu Thomasin von Zerclaere und seinem Publikum“, in: *Festschrift für Kurt H. Halbach zum 70. Geburtstag*, Göppingen, 247–269.
- Scholz (1980): Manfred G. Scholz, *Hören und Lesen. Studien zur primären Rezeption der Literatur im 12. und 13. Jahrhundert*, Wiesbaden.
- Schreiner (2002): Klaus Schreiner, „Göttliche Schreibkunst. Eigenhändige Aufzeichnungen Gottes, Jesu und Mariä. Schriftlichkeit in heilsgeschichtlichen Kontexten“, *Frühmittelalterliche Studien* 36, 95–132.
- Schultz-Baluff (2010): Simone Schultz-Baluff, „Gliederungsprinzipien und Rezeptionslenkung. Die spätmittelalterlichen Überlieferungsträger von Heinrichs von Neustadt ‚Apollonius von Tyrland‘“, in: Martin Schubert (Hg.), *Materialität in der Editionswissenschaft*, Berlin/New York, 333–345.
- Schumacher (2006): Meinolf Schumacher: „.... der kann den text und och die gloß.‘ Zum Wortgebrauch von ‚Text‘ und ‚Glosse‘ in deutschen Dichtungen des Spätmittelalters“, in: Ludolf Kuchenbuch u. Uta Kleine (Hgg.), *‚Textus‘ im Mittelalter. Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld*, Göttingen, 207–227.
- Skemer (2006): Don C. Skemer, *Binding Words. Textual Amulets in the Middle Ages*, University Park, Pennsylvania.
- Strauch (1922), Philipp Strauch, Rez. Ausgabe Pöpke u. Hübner, *Anzeiger für deutsches Altertum* 41 (1922), 51–55
- Strohschneider (1997): Peter Strohschneider, „Situationen des Textes. Okkasionelle Bemerkungen zur ‚New Philology‘“, in: Helmut Tervooren u. Horst Wenzel (Hgg.), *Philologie als Textwissenschaft. Alte und neue Horizonte*, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 116 (Sonderheft), 62–87.
- Strohschneider (2005): Peter Strohschneider, „Reden und Schreiben. Interpretationen zu Konrad von Heimesfurt im Problemfeld vormoderner Textualität“, in: Joachim Bumke u. Ursula Peters (Hgg.), *Retextualisierung in der mittelalterlichen Literatur*, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 124 (Sonderheft), 309–344.
- Strohschneider (2014): Peter Strohschneider, *Höfische Textgeschichten. Über Selbstentwürfe vormoderner Literatur*, Heidelberg.
- Vita beatae virginis* (2011): Art. „Vita beatae virginis Mariae et Salvatoris rhythmica“, in: Wolfgang Achnitz u. a. (Hgg.), *Deutsches Literatur-Lexikon, Mittelalter 1: Das geistliche Schrifttum von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts*, Berlin/New York, 741–745.

- Vögtlin (1888) [= VR]: *Vita beate virginis Marie et salvatoris rhythmica*, hg. v. Adolf Vögtlin, Tübingen.
- Walther von Rheinau (2011): Art. „Walther von Rheinau“, in: Wolfgang Achnitz u. a. (Hgg.), *Deutsches Literatur-Lexikon, Mittelalter 1: Das geistliche Schrifttum von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts*, Berlin/New York, 863f.
- Wernher der Schweizer (2011): Art. „Wernher der Schweizer“, in: Wolfgang Achnitz u. a. (Hgg.), *Deutsches Literatur-Lexikon, Mittelalter 2: Das geistliche Schrifttum des Spätmittelalters*, Berlin/New York, 244f.
- Wolf (2008): Jürgen Wolf, *Buch und Text. Literatur- und kulturhistorische Untersuchungen zur volkssprachigen Schriftlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert*, Tübingen.

